

Substanzielles Protokoll 191. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Februar 2018, 17.00 Uhr bis 19.52 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: 1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Ratspräsident Dr. Peter Küng (SP),
Reto Rudolf (CVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende
Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/294](#) Weisung vom 06.09.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich und Verkehrsbetriebe, Areal Herdern-, VIB
Bienen- und Bullingerstrasse, Quartier Aussersihl, Erweiterung
VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Über-
tragung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen,
Objektkredit
3. [2017/207](#) Weisung vom 28.06.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss- VSI
Quartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei,
Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen,
Objektkredit
4. [2018/19](#) E Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) VHB
vom 17.01.2018:
Neubau für die Kriminalabteilung am Mühleweg, Umgebungs-
gestaltung mit einheimischen Baumarten
5. [2017/322](#) Weisung vom 20.09.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Ausbildungszentrum Rohwiesen, VSI
Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Integration einer
Sporthalle für die Schule Auzelg, Objektkredit, Abschreibung
eines Postulats

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 6. | 2017/206 | | Weisung vom 28.06.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Eggbühlstrasse 21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit | VHB |
| 7. | 2018/18 | A | Postulat von Dorothea Frei (SP), Patrick Albrecht (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 17.01.2018:
Jährlicher Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbeitenden des Stadtammann- und Betreibungsamts 11 nach dem Umzug ins Verwaltungsgebäude Eggbühl | VSI |
| 9. | 2017/157 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 31.05.2017:
Kürzere Schliessungszeiten der Barriere am Bahnhof Seebach | VSI |
| 10. | 2017/168 | E/A | Postulat der AL-Fraktion vom 07.06.2017:
Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei | VSI |
| 11. | 2017/225 | A | Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) vom 05.07.2017:
Umgestaltung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unterführung Honrainweg zur Nutzung für Quartierbedürfnisse | VSI |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3746. 2018/50

Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 07.02.2018: Unsichere Situation der Mitarbeitenden der Rolf Bossard AG

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Fairness für die RBAG-Mitarbeitenden!

Heute Morgen haben GewerkschafterInnen des vpod bei der Rolf Bossard AG im Werk Oberhasli eine Flugblatt-Aktion durchgeführt. Den Mitarbeitenden der RBAG wurde volle Unterstützung zugesagt bei ihrem Kampf gegen die drohende Entlassung. Vom ERZ-Direktor P. Wiederkehr wurde eine schriftliche Arbeitsstellen-Zusicherung gefordert, so dass das Personal der RBAG im ERZ eine Stelle findet, falls sich keine andere befriedigende Lösung ergeben sollte.

In einer Medienmitteilung von heute hält der vpod zudem fest, dass er mit der ERZ-Direktion und dem zuständigen Stadtrat Filippo Leutenegger entsprechende Gespräche führen will.

Die Fraktionen von SP, Grünen und AL im Gemeinderat unterstützen die Forderung von vpod und Mitarbeitenden nach einer Beschäftigungsgarantie. Es kann nicht angehen, dass die Mitarbeitenden unter vergangenen Fehlern der Stadt leiden und das Debakel bei der RBAG ausbaden müssen. Aktuell wird die RBAG faktisch aufgelöst, dabei wird das Personal an private Fuhrwerker abgeschoben. Sämtliche Verträge zwischen dem ERZ und der RBAG sind per Ende September bzw. Dezember 2018 gekündigt worden. Zwei bisher von der RBAG für ERZ ausgeführte Aufträge – die Sammlung und Verwertung von Karton aus Haushaltungen und Betrieben und die Bewirtschaftung der Sammelstellen am Zürichsee – sind bereits an private Unternehmen vergeben, drei Chauffeure und sechs Belader mitverkauft worden.

Mit der Auflösung der Verträge wird eine Firma, welche zu 100 % in städtischem Besitz ist, regelrecht ruiniert, die Ausschreibungen zum jetzigen Zeitpunkt sind ohne Not passiert und eine politische Hauruck-Übung. Anstatt eine Lösung mit allen Beteiligten zu finden, werden Mitarbeitende vor vollendete Tatsachen gestellt und Werte vernichtet.

Wir fordern von ERZ und vom Stadtrat, dass Monopoleistungen von ERZ übernommen und andere Aufträge so ausgeschrieben werden, dass die Entsorgungslogistik optimiert, die Transportdistanzen kurz gehalten, höchste Standards bei der Verwertung sichergestellt und die Arbeitsbedingungen der Angestellten dem Niveau von ERZ-Mitarbeitenden entsprechen. Sämtlichen Personen ist eine Stelle bei der Stadt zu vermitteln, kommt es nicht zu einer anderen guten Lösung. Noch besser wäre allerdings die Integration der RBAG in die Stadtverwaltung, wie sie 2005 von den damaligen Gemeinderäten Gerold Lauber und Balthasar Glättli als Option angeregt worden ist (GR 2005/489).

Persönliche Erklärungen:

Michail Schiow (AL) hält eine persönliche Erklärung zur heute dem Stadtrat übergebenen Petition gegen Luxussanierungen an der Zollikerstrasse im Seefeld.

Eduard Guggenheim (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Weisung des Stadtrats zum geplanten Abbruch des Globus-Provisoriums.

Dr. Davy Graf (SP) hält eine persönliche Erklärung zum heute angekündigten Rückzug von STR Claudia Nielsen aus dem Wahlkampf.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum heute angekündigten Rückzug von STR Claudia Nielsen aus dem Wahlkampf.

G e s c h ä f t e

3747. 2017/294

Weisung vom 06.09.2017:

Immobilien Stadt Zürich und Verkehrsbetriebe, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Quartier Aussersihl, Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Übertragung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Erweiterungsbau der Busgarage Hardau der Verkehrsbetriebe und den Ersatzneubau des Werkhofs von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf dem Zic-Zac-Areal (Fr. 45 300 000.–) sowie die Übertragung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich und der Verkehrsbetriebe (Fr. 12 140 000.–) wird ein

Objektkredit von Fr. 57 440 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): Es geht um die Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und den Ersatzneubau des Werkhofs ERZ im Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse im Quartier Aussersihl. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt von Immobilien Stadt Zürich und den Verkehrsbetrieben. Buchhalterisch kommt noch die Übertragung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen dazu. Die Busgarage und der Werkhof werden in einem kombinierten Bau auf dem heute als Zic-Zac-Areal bekannten städtischen Grundstück erstellt. Dank der Konzentration von städtischen Infrastruktureinrichtungen kann das Areal optimal genutzt werden. Das Grundstück befindet sich im Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung und wird je zur Hälfte in das Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich und der Verkehrsbetriebe übertragen. Die Erstellungskosten des Bauvorhabens betragen 45,3 Millionen Franken, die Landkosten 12,14 Millionen Franken. Der Kredit inklusive Reserven beträgt 57,44 Millionen Franken. Zu den Abstimmungen: Es liegt ein Dispositivantrag der Grünen und der GLP mit folgender Forderung vor: «Die für Kunst am Bau eingestellten Kosten sind in Form einer künstlerischen Intervention im Rahmen einer ökologischen Auseinandersetzung von Natur am Bau einzubringen.» Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, für den Erweiterungsbau der Busgarage Hardau der Verkehrsbetriebe und den Ersatzneubau des Werkhofs von ERZ Entsorgung und Recycling Zürich auf dem Zic-Zac-Areal sowie die Übertragung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich und der Verkehrsbetriebe, einen Objektkredit von 57,44 Millionen Franken zu bewilligen. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags vom 1. April und der Bauausführung. Im Namen der FDP und als Mehrheitsvertreter befürworte ich die Vorlage. Wir lehnen den Änderungsantrag der Grünen und der GLP ab. Kunst am Bau muss rechtlich ohnehin gemacht werden. Am Schluss müssten wir allenfalls beides bezahlen. Wir sind grundsätzlich gegen Mikromanagement am Einzelobjekt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Vor rund vier Jahren wurde ein Postulat der GLP überwiesen. Dieses forderte, dass die Richtlinien für Kunst am Bau so erweitert werden, dass darunter auch Kunst fällt, die sich mit dem Thema Natur und Stadt oder Natur am Bau auseinandersetzt. Das Postulat wurde mit der Begründung als erledigt abgeschrieben, dass Aspekte von Natur, Ökologie und Nachhaltigkeit wo immer sinnvoll in Kunst- und Bauausschreibungen aufgenommen werden. Die Forderung unseres Dispositivänderungsantrags ist bescheiden. Wir greifen die Forderung des damaligen Postulats auf und fordern nur das, was gemäss der vorher erwähnten Begründung offenbar bereits getan wird. Nach der Beratung des Geschäfts lässt sich allerdings mutmassen, dass dies nicht der Fall ist. In der Weisung wird beantragt, dass 0,4 % der Erstellungskosten für Kunst am Bau zur Verfügung gestellt werden sollen, sprich 150 000 Franken für eine Kunstinstallation am Betonbau. Der Zweck von Kunst am Bau sollte aus meiner Sicht grundsätzlich bezwecken, dass der Mensch, der seine Stadt bewusst wahrnimmt, auf Kunst am Bau eingeht und dazu eingeladen wird, sich mit seiner sich im Wandel befindenden Umgebung auseinanderzusetzen. Ich erwarte von Kunst am Bau nicht eine Verschönerungsmassnahme, sondern eine Interaktion zwischen Kunstwerk und Betrachter. Ein Erlebnis, das im Idealfall ein neues Verständnis der alltäglichen Umgebung initiieren sollte. Erst, wenn es Platz für eine solche Auseinandersetzung gibt, kann eine Installati-

on am Bau als Kunstwerk bezeichnet werden. Sonst hat sie lediglich den Wert einer Tapete. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass sich gerade beim vorliegenden Projekt eine künstlerische Auseinandersetzung mit den Bauten, mit der Umwelt unter Berücksichtigung von ökologischen Überlegungen aufdrängt. Es wird einen schlichten Betonbau für den Werkhof und eine Busgarage geben. Wir begrüßen das grundsätzlich. Einige Parkplätze werden dabei verschwinden, vor allem aber auch einige Bäume. Der Bau kommt in einer Umgebung zu stehen, die als stark verdichtet gilt und deshalb auch mit klimatischen Herausforderungen konfrontiert ist. Eine bauliche Entwicklung des Gebiets ist immer auch in einen ökologischen Kontext zu setzen. Eine künstlerische Auseinandersetzung mit dieser Problematik erachten wir als spannend und bereichernd für den Bau, die Umgebung und den Menschen, der den Wandel wahrnimmt. Wir wollen damit aber weder das Klima noch die Welt retten, sondern fordern, dass sich die Kunstinstallation mit dem Thema befasst. Es ist ein unterschätztes Thema, das die Menschen bewegt. Der Verlust von Grünraum geschieht nie unbemerkt oder unkommentiert. Ein weiterer Punkt: Wir sind nicht der Meinung, dass die Kunstfreiheit tangiert wird. Den Impuls zu geben, dass sich der Künstler oder die Künstlerin mit dem verschwindenden Grün in einer sich schnell verändernden Stadt auseinandersetzt, ist aus meiner Sicht kein Übergriff von der Politik in die Kunst. Wir bestellen nicht ein konkretes Kunstwerk, sondern erweitern lediglich den Themenkreis. Während der Beratung hat sich herausgestellt, dass man zwar vorgibt, alles bereits umzusetzen. Es schien dann aber doch niemand zu verstehen, was genau gemeint ist. Aus diesem Grund müssen wir diesen Antrag stellen. Es ist uns bewusst, dass wir chancenlos sind. Es wäre aber eine sehr gute Gelegenheit gewesen, einerseits Kunst am Bau ernster zu nehmen und nicht nur als Verschönerungsmassnahme im Rahmen von 0,4 % der Erstellungskosten zu betrachten und andererseits auch dem Thema des schwindenden Grünraums innovativ und ästhetisch Rechnung zu tragen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Thomas Schwendener (SVP): *Wir befürworten die Busgarage grundsätzlich, aber nicht den Abbau von 110 Parkplätzen. Es ist klar, dass man bei den Parkplätzen abbauen muss. Es sollte allerdings für mindestens 50 Parkplätze Ersatz geschaffen werden. Es wird jedoch auf alle Plätze verzichtet. Die SVP ist in solchen Angelegenheiten konsequent. Wir müssen deshalb – wie auch beim Altersheim in Seebach, wo man plötzlich alles mit sozialem Wohnungsbau vermischt – das gesamte Projekt ablehnen, sowohl den Antrag zu Kunst am Bau als auch die gesamte Weisung.*

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Näf (SP): *Wir werden den Antrag der Grünen und der Grünliberalen ablehnen. Ihre Begründung lautet, dass das Bauprojekt in einem stark bebauten und klimatisch belasteten Umfeld liegt. Unserer Meinung nach sollte man diese Fragen innerhalb des Bauprojekts selbst abhandeln. Das wird im Rahmen der Möglichkeiten auch bereits getan. Es gibt eine Photovoltaikanlage und die Bäume werden ersetzt. Aufgrund der Nutzung, die die Fläche in Anspruch nimmt, bleibt kaum Spielraum. Wir halten es für falsch, dass allfällige Mankos im ökologischen Bereich auf Kunst am Bau abgewälzt wird. Dieses Vorgehen läuft darauf hinaus, dass man mit dem Kunstprojekt auch gleich noch die gewünschte Wirkung in Auftrag gibt. Es handelt sich hier klar um eine politische Bestellung. Es sind die Grünen und die Grünliberalen, die grüne Kunst fordern. Wenn wir im Rat damit beginnen, Beschaffenheit, Inhalt und Wirkung der Kunst einzufordern, endet es nicht gut. Das Postulat, auf das sich Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) in ihrem Votum bezog, wollte im Übrigen etwas anderes bezwecken. Es ging darum, eine allgemeine Öffnung der Möglichkeiten in Richtung von Natur und Kunst zu erreichen. Beim vorliegenden Antrag geht es aber um ein einzelnes Kunstprojekt, um eine konkrete Aus-*

richtung. Das ist für uns ein wesentlicher Unterschied. Im Sinne der künstlerischen Freiheit werden wir den Antrag deshalb ablehnen.

Gabriele Kisker (Grüne): Die SP entzieht sich hier einer konkreten Stellungnahme, indem sie sagt, sie wolle keine punktuelle Öffnung der Kunst in Richtung Programm der Grünen oder Grünliberalen. Ich kenne verschiedene Beispiele, bei denen Kunst und Natur einen Zusammenhang haben, gerade in Siedlungsgebieten, wo das Klima ein Thema ist, und wo Kunst auch etwas mit Bauen zu tun hat. Dort ist die Natur der Begleiter des bebauten Raums. Das ist ein übliches Vorgehen bei Kunst am Bau. Dass sich die SP versteckt und behauptet, man lehne es ab, weil man vermute, es könne ein Politprogramm der Grünen sein, ist aus meiner Sicht schäbig. Ich interpretiere das so, dass die SP offenbar möglichst nichts haben möchte, das mit Natur zu tun hat, weil es ein Programm der Grünen sein könnte.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Wir lehnen die Dispositivziffer 2 ab. Wir sind aber einverstanden mit den Grünen und der GLP, dass in dieser Gegend tatsächlich zu wenig Grünraum vorhanden ist. Wir gehen auch einig mit dem Statement der SP, dass für die Forderung nach mehr Grün und ökologischem Bewusstsein korrekterweise Grün Stadt Zürich zuständig wäre. In diesem Fall bräuchte es eine grössere Planung. Es müsste nicht innerhalb dieses Projekts bleiben. Es wäre aber sicher falsch, wenn man es an Kunst und Bau outsourcen würde. Es entspricht auch nicht dem Konzeptpapier von Kunst und Bau, in dem durchaus ein Bewusstsein für Ökologie und Nachhaltigkeit vorhanden ist. Es stellt sich aber die Frage, wie mit diesen kleinen Beträgen der Mangel an Grünraum von einer kleinen Fachstelle wettgemacht werden soll. Den Eingriff in die künstlerische Freiheit halte ich ebenfalls für heikel. Wir mögen es jeweils auch nicht, wenn das zum Beispiel die SVP mit ihrer politischen Einstellung beim Theater am Neumarkt oder bei der Manifesta tut.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die im Objektkredit eingestellten Kosten für Kunst und Bau in der Höhe von Fr. 150 000.– sind in Form einer künstlerischen Intervention im Rahmen einer ökologischen Auseinandersetzung von «Natur am Bau» einzubringen.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christoph Marty (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Erweiterungsbau der Busgarage Hardau der Verkehrsbetriebe und den Ersatzneubau des Werkhofs von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf dem Zic-Zac-Areal (Fr. 45 300 000.–) sowie die Übertragung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich und der Verkehrsbetriebe (Fr. 12 140 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 57 440 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3748. 2017/207

Weisung vom 28.06.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss-Quartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde

Für den Neubau der Kriminalabteilung der Stadtpolizei auf dem Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss-Quartier (Fr. 77 770 000.–), und die Übertragung des Grundstücks Mühleweg, 8005 Zürich, Kat.-Nr. IQ6385, vom Finanzvermögen der Liegenschaftsverwaltung ins Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 603 580.–) wird ein Objektkredit von Fr. 82 373 580.– bewilligt. Der Kreditanteil von Fr. 77 770 000.– für den Neubau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2016) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Reto Vogelbacher (CVP): *Es geht um einen Objektkredit von 82,3 Millionen Franken für einen Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei. Das Projekt wurde dem Gemeinderat bereits als Projektierungskredit vorgelegt. Die Kriminalabteilung der Stadtpolizei ist heute sehr dezentral verteilt. Sie befindet sich unter anderem an der Zeug-*

hausstrasse 31. Dort bezahlt man eine Miete von 1 380 000 Franken pro Jahr. Weiter befindet sie sich in der Zeughausstrasse 11/21. Wenn die Kantonspolizei ab 2021 das PJZ beziehen wird, wird die Liegenschaft der Stadtpolizei nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein weiterer bisheriger Standort ist die Grüngasse 19 – auch dort bezahlen wir eine Miete von ca. 590 000 Franken pro Jahr. Es gibt diverse weitere Standorte kleinen Ausmasses, so etwa bei der Bahnhofbrücke. In der Standort- und Rahmenbedarfsstrategie der Stadtpolizei ist festgehalten, dass man nach Möglichkeit die Fremdmieten aufgeben möchte und die Verlegung in bestehende oder zu erstellende städtische Liegenschaften anstrebt. Ebenso wird eine Zentralisierung angestrebt mit dem Ziel von Nutzung von Synergien bei gleichem Raumbedarf. Mit dem Neubau werden Fremdmieten in der Höhe von 4 320 000 Franken eingespart. Andere Varianten wurden geprüft, aber wieder verworfen, so etwa die Aargauerstrasse als mögliches zentrales Gebäude. Dieser Standort wäre aber zu peripher. Auch das Centravo-Areal oder die Hardgutstrasse wurden geprüft. Dort gibt es aber grosse Unsicherheiten mit der Umzonung. Bei dem nun geplanten zentralen Standort wird folgende Infrastruktur vorhanden sein: Räume für Schulungen, Abstandsräume, Detektivbüros, Sitzungszimmer, Lager, Archive, Garderoben, Putz- und Technikräume sowie andere wichtige Räume. Beinhaltet sind auch drei Parkplätze im gesicherten Bereich, acht Besucherparkplätze und acht Aussenparkplätze für Dienstfahrzeuge. Das Gebäude wird im Minergie-P-ECO-Standard erstellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 82,3 Millionen Franken. Die Spezialkommission HBD/SE empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir stimmen zu, allerdings nicht vorbehaltlos. Wir haben bereits beim Projektierungskredit die vom PJZ ausgelösten Sachzwänge zur Kenntnis genommen und akzeptiert, dass der Neubau wohl unumgänglich ist. Wir haben dem Projektierungskredit zugestimmt, aber unserem Unmut Luft gemacht und zwei Begleitvorstösse eingereicht. Mit dem ersten Vorstoss forderten wir, dass ein Bericht erstellt werden soll, der aufzeigt, was das PJZ hinsichtlich der Erstellung von neuer Infrastruktur sowie an finanziellen und städtebaulichen Folgen mit sich bringen wird. Im zweiten Vorstoss haben wir unsere Befürchtungen ausgedrückt, dass die räumliche Trennung den Willen zur Nutzung von Synergien noch schwächer macht. Wir forderten, dass die digitale Forensik nicht im Alleingang, sondern in Zusammenarbeit mit der kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei entwickelt wird. Das Postulat wurde zwar überwiesen, hat in der Weisung zum heute zu behandelnden Objektkredit jedoch keine Spuren hinterlassen. Man legte uns ausführlich dar, warum man davon abgesehen habe. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen mit dem Kanton mehrere Jahre in Anspruch nehmen würden. Das mag plausibel sein, denn zwischen Projekt- und Objektkredit ist kaum ein Jahr vergangen. Für uns ist die Forderung aber noch nicht vom Tisch. Wir stimmen der Weisung primär zu, weil wir keine Alternative sehen, werden aber weiterhin darauf beharren, dass man wo immer möglich keine Parallelstrukturen zementieren soll, sondern Synergien nutzen soll. Wir sagen Ja zum Neubau Mühleweg, aber Nein zum unnötigen Ausbau von Infrastruktur im Alleingang.

Gabriele Kisker (Grüne): Wir haben die Weisung zum Projektierungskredit damals zurückgewiesen. Auch heute sind wir nach wie vor der Meinung, dass es unbefriedigend ist, wie das Gebiet geplant wird. Wir gingen davon aus, dass man zuerst richtig plant und dann mit neuen Gebäuden arbeitet. Im Zusammenhang mit dem Toni-Areal wurde versprochen, dass das Quartier durchmischte sein soll, Gewerbe, Wohnen und auch Grünraum wurde versprochen. Es sieht nun so aus, als würde man mit dem Kriminalgebäude das erste Puzzleteil setzen. Nach und nach, ohne genau zu wissen, welche Volumina noch kommen werden, will man den ganzen Polizeimoloch in Zürich West platzieren. Darüber sind wir nicht glücklich. Es ist klar: Das PJZ ist im Anmarsch,

die Polizei muss die vom Kanton gemieteten Gebäude verlassen. Wir verfügen aber noch über andere grosse Verwaltungsgebäude. Das Airgate steht noch frei. Es wäre nicht einfach, doch auch dort wäre Raum zu finden. Man hätte die Planung des Gebiets sorgfältig angehen müssen. Bei Schulhäusern vergehen jeweils rund 10 Jahre, beim Kriminalgebäude 3 bis 4 Jahre. Es wäre schön, wenn man diese Energie bei der Planung der Schulhäuser einsetzen würde und in anderen Gebieten längere Planungen zulassen würde. Wir wollen keine Parallelstrukturen. Es ist nicht gut für das Quartier, wie nun gebaut wird. Wir werden uns bei diesem Projekt mehrheitlich weiterhin enthalten und hoffen, dass es am Ende doch noch gut herauskommt.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Reto Vogelbacher (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde

Für den Neubau der Kriminalabteilung der Stadtpolizei auf dem Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss-Quartier (Fr. 77 770 000.–), und die Übertragung des Grundstücks Mühleweg, 8005 Zürich, Kat.-Nr. IQ6385, vom Finanzvermögen der Liegenschaftsverwaltung ins Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 603 580.–) wird ein Objektkredit von Fr. 82 373 580.– bewilligt. Der Kreditanteil von Fr. 77 770 000.– für den Neubau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2016) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3749. 2018/19

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 17.01.2018: Neubau für die Kriminalabteilung am Mühleweg, Umgebungsgestaltung mit einheimischen Baumarten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3750. 2017/322

Weisung vom 20.09.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Integration einer Sporthalle für die Schule Auzelg, Objektkredit, Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erweiterung und Instandsetzung des Ausbildungszentrums Rohwiesen, Gemeinde Opfikon, mit Integration einer Sporthalle für die Schule Auzelg wird ein Objektkredit von Fr. 118 840 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat GR Nr. 2014/385 von Andrea Leitner Verhoeven und Walter Angst vom 26. November 2014 betreffend Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Dispositivpunkt A:

Patrick Albrecht (FDP): Das Ausbildungszentrum Rohwiesen liegt auf dem Gemeindegebiet von Opfikon. Vor 40 Jahren wurde es für den Zivilschutz angelegt und nach einigen Jahren erweitert. Heute wird es primär für die Ausbildung von stadtinternen Blaulichtorganisationen, aber auch für den Zivilschutz verwendet. Das Gelände dient verschiedensten theoretischen und praktischen Ausbildungsangeboten. Gut ersichtlich sind zum Beispiel die Brandhäuser, anhand derer die Feuerwehr Löschtechniken übt. Des Weiteren gibt es ein Trümmerfeld, in dem die Rettung von Verschütteten geübt werden kann, oder ein Fahrsimulator, mit dem die Einsatzfahrten mit Blaulicht trainiert werden können. Nach über 40 Jahren ist das Hauptgebäude stark instandsetzungsbedürftig. Darum soll die Anlage bis 2022 saniert und erweitert werden. Die geplanten baulichen Massnahmen umfassen primär die Instandsetzung des Hauptgebäudes und einen Neubau eines sechsgeschossigen Erweiterungsbaus. Im bestehenden Kopfbau sollen primär Küche, Mensa und Seminarräume saniert werden. Im Neubau sollen Theorie-, Seminarräume, aber auch mehrere Turnhallen, eine Schiessanlage, Lagerräume und eine kleine Tiefgarage erstellt werden. Ebenfalls im Projekt enthalten sind die Neugestaltung der Umgebung in Form von Zufahrten und Parkplätzen sowie das Erstellen eines grossen Übungsplatzes. Durch den Umbau fällt ein Siebtel der Parkplätze für Angestellte, Referenten und Kursteilnehmer weg. Dank den Sanierungs- und Ausbaumassnahmen können auf dem Areal mehr Ausbildungen durchgeführt werden. Diese sind nötig, da der Bedarf von Schutz und Rettung Zürich stetig zunimmt. Auch die praktischen Lektionen der polizeilichen Grundausbildung aller Polizeikörper des Kantons Zürich sollen an diesem Standort durchgeführt werden. Das Zentrum soll neu auch für alle anderen, nicht-städtischen Blaulichtorganisationen zur Verfügung stehen. Die geplante zentrale Ausbildung hat viele betriebliche Vorteile und erleichtert den Austausch unter den Rettungsdiensten, was besonders in Notfällen wichtig sein kann. Nebst den erwähnten Einrichtungen für die Blaulichtorganisationen soll auch eine neue Sporthalle für die Primar-

schule Auzelg gebaut werden. Die Primarschule verfügt heute über keine eigene Turnhalle. Die Kinder müssen eine in der Nähe gelegene Turnhalle besuchen. Diese wird aber bald überbelegt sein, weil die Anzahl Schulkinder auch in diesem Quartier stark steigen wird. Die Integration einer Turnhalle in das Gebäudevolumen des Neubaus ist günstiger als das Erstellen einer separaten Turnhalle. Bei der Planung der Turnhalle wurde darauf geachtet, dass das Ausbildungszentrum und die Schulturnhalle klar voneinander getrennt sind. Die Turnhalle hat einen eigenen, separaten Eingang. Vom Ausbildungszentrum besteht kein Zugang in die Turnhalle oder zu den Garderoben. Der Zugang zur Turnhalle wurde verkehrstechnisch so sicher wie möglich gestaltet. Insgesamt werden die Instandsetzung der bestehenden Gebäude und das Erstellen aller erwähnten Bauten 119 Millionen Franken kosten. Vergleicht man die Kosten mit anderen Bauwerken, liegt der Preis pro Kubikmeter leicht höher als beim Bau der Schule «Im Birch» in Oerlikon, aber tiefer als bei einem vergleichbaren Armeeausbildungszentrum in Luzern, und dies trotz schwierigem Baugrund und einem hohen Anteil an Betriebseinrichtungen. Ein modernes, praxisorientiertes Ausbildungszentrum bietet der Stadt die Chance, im Bereich des Bevölkerungsschutzes innovativ und führend zu sein. Die Kommission empfiehlt deshalb einstimmig die Zustimmung zum ersten Teil der Weisung. Dieser beinhaltet die geplante Erweiterung und Instandsetzung des Ausbildungszentrums beziehungsweise den Objektkredit von 119 Millionen Franken. Ein zweiter Teil der Weisung befasst sich mit der Organisationsform des Ausbildungszentrums. Hintergrund der Änderung der Organisationsform ist, dass auf dem Gelände auch nicht-städtische Nutzer ausgebildet werden sollen. Die stadtexternen Blaulichtorganisationen nutzen das Ausbildungszentrum, indem sie Räume oder Aussenanlagen mieten und dort in Eigenregie Veranstaltungen durchführen. Die Stadt wiederum muss sicherstellen, dass die Preise für die Externen kostendeckend sind. Damit man diese Mietpreise einfacher berechnen kann und damit die Rechnung transparent wird, soll das ARZ neu in einer eigenen Organisationseinheit und als offener Rechnungskreis geführt werden. Diese Massnahmen entsprechen im Wesentlichen den Auflagen, die bei der Zustimmung des Projektkredits definiert wurden und in weiten Teilen den Anforderungen eines Postulats der AL aus dem Jahr 2014. Weitere Details folgen im Votum der AL. Ich danke den Repräsentanten des Sicherheitsdepartements, des Amtes für Hochbau und von Immobilien Stadt Zürich für die Vorstellung der Weisung und für die Beantwortung der Fragen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivpunkt B:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Das Postulat ist noch nicht erfüllt und sollte deshalb nicht abgeschrieben werden. Ein offener Rechnungskreis per se sagt noch nichts darüber aus, ob Transparenz bezüglich der Vollkostenrechnung hergestellt ist. Diese Transparenz halten wir bei einem teuren Bau nach wie vor für sinnvoll. Ich bedanke mich nochmals bei der Verwaltung, die sich grosse Mühe gab, uns alles zu erklären. Wir möchten, dass alle Seiten weiterhin daran arbeiten, die gewünschte Transparenz herzustellen. Dies ist der Wunsch aller Beteiligten. Es ist deshalb sinnvoll, die Forderung des Postulats aufrechtzuerhalten und nicht vor der Komplexität des Projekts zu kapitulieren.

Christoph Marty (SVP): Wir lehnen die Forderung der AL ab. Der Änderungsantrag mit dem separaten Rechnungskreislauf sorgt lediglich für mehr Umtriebe. Wir würden es gerne so belassen, wie es ist. Von einer Änderung in diesem Bereich versprechen wir uns nichts.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Das Geschäft begann 2005, als ich noch Gemeinderat war. 2007 wurde vom Gemeinderat ein Projektierungskredit bewilligt. Man dachte, es würde in die richtige Richtung gehen. Im gleichen Jahr wurde auch über eine Zusammenle-

gung der Ausbildung zwischen Kanton und Stadt debattiert. Danach wurde alles bis 2014 sistiert. Als Stadtrat zog ich die Weisung dann zurück und legte eine neue vor, mit der wir das jetzige Konzept umsetzen konnten. Ich danke für die sehr konstruktive Arbeit in der Kommission. Wie bereits beim vorher diskutierten Projekt bei der Bushalle und dem Werkhof liegt auch hier eine Kombination von zwei Nutzungen vor. Das ist die Zukunft. Wir müssen die Häuser multifunktional nutzen. Ich freue mich, dass das Projekt zu einem glücklichen Abschluss kommt.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Patrick Albrecht (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat GR Nr. 2014/385 von Andrea Leitner Verhoeven und Walter Angst vom 26. November 2014 betreffend Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016, wird nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit: Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Patrick Albrecht (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B.

Mehrheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Patrick Albrecht (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erweiterung und Instandsetzung des Ausbildungszentrums Rohwiesen, Gemeinde Opfikon, mit Integration einer Sporthalle für die Schule Auzelg wird ein Objektkredit von Fr. 118 840 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat GR Nr. 2014/385 von Andrea Leitner Verhoeven und Walter Angst vom 26. November 2014 betreffend Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016, wird nicht abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3751. 2017/206

Weisung vom 28.06.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Eggbühlstrasse 21/23/25, Quartier Seebach, Instandsetzung und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Instandsetzung des Gebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25 mit baulichen Anpassungen für die Verwaltung (Fr. 37 950 000.–) und die Übertragung der Liegenschaft Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, Kat.-Nr. SE6637, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 81 113 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 119 063 000.– bewilligt.
2. Die Kreditanteil von Fr. 37 950 000.– für die Instandsetzung erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Zur Weiterbearbeitung des Projekts für die Instandsetzung des Bürogebäudes

Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung wird der mit STRB Nr. 520/2015 bewilligte und am 28. Juni 2017 erhöhte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 2 000 000.– um Fr. 1 900 000.– auf Fr. 3 900 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Immobilien Stadt Zürich im Falle der Zustimmung der Gemeinde zu Ziff. A. den Mietvertrag Schwamendingenstrasse 10 auf den nächstmöglichen Termin, voraussichtlich 31. März 2021, kündigen wird.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Ursula Näf (SP): 2015 kaufte der Stadtrat die Liegenschaft an der Eggbühlstrasse. Im selben Jahr kaufte er auch das Airgate-Gebäude. So kam man dem wichtigen Grundsatz näher, teure Fremdmieten aufzulösen. Die von der Verwaltung benötigte Fläche soll möglichst mit eigenen Liegenschaften gedeckt werden. Der Gemeinderat hat die Stossrichtung des Abbaus von teuren Fremdmieten gefordert und mitgetragen. In seiner Portfoliostrategie schreibt der Stadtrat, dass die Verwaltung in grösseren Einheiten zusammengefasst werden kann, dass betriebliche Synergien geschaffen werden und Bewirtschaftungskosten gesenkt werden können. Der Flächenbedarf von 17 000 Quadratmetern im Bürogebäude an der Eggbühlstrasse ist gegeben. Nicht allein wegen der Ablösung von den Fremdmieten, sondern, weil die benötigte Nutzfläche der Verwaltung insgesamt steigt. Dies, obwohl man die Fläche pro Arbeitsplatz während der letzten Jahre minimieren konnte. Das hat damit zu tun, dass die Stadtverwaltung ihren Aufgaben in einer wachsenden Stadt gerecht werden muss. In den nächsten Jahren wird ausserdem ein Bedarf an Rochadeflächen dazukommen. Mehrere Amtshäuser müssen instandgesetzt werden. Das Eggbühl muss verschiedensten Ansprüchen gerecht werden. Zum einen der Auflösung von Fremdmieten in der Höhe von 1,3 Millionen Franken pro Jahr: Unter demselben Dach werden das Sportamt, das Stadtrichteramt und das Stadtammann- und Betreibungsamt 11 wie auch das Friedensrichteramt 11 und 12 einziehen. So fährt man langfristig günstiger. In stadteigenen Liegenschaften wird keine gewinnorientierte Miete verlangt und die Investitionen in das Gebäude sind langfristig gesichert. Ein Viertel der Fläche wird als Rochadefläche ausgebaut und kann flexibel genutzt werden. Als Erstes wird das Gesundheits- und Umweltdepartement die Fläche beanspruchen, während die Walche saniert wird. Dank dieser Fläche kann auf temporäre Anmietungen von Flächen oder teure Provisorien verzichtet werden. Ausserdem soll im Eggbühl eine Schulzahnklinik entstehen, die den heutigen Standort in Zürich Nord erweitert. Dieser stösst aufgrund der steigenden Anzahl Kinder an seine Grenzen. Das Gebäude an der Eggbühlstrasse eignet sich gut für diese Nutzungen. Es ist zentral und von den Bahnhöfen Oerlikon und Seebach rasch zu erreichen. In der Kommission sorgten die Kosten für die Instandsetzung und bauliche Anpassung für Diskussionen. Nachdem der Stadtrat die Liegenschaft gekauft hatte, wurden die Kosten anfangs auf eine Höhe von 16 Millionen Franken geschätzt. Mittlerweile ist in der Weisung ein Betrag von 33 Millionen Franken vorgesehen. Die Mehrheit konnte sich in der Kommission aber davon überzeugen, dass die Erhöhung der Kosten gerechtfertigt ist. Der Hauptgrund liegt in einer veränderten Nutzung. Ursprünglich hätten 100 % des Gebäudes als Rochadefläche dienen sollen. Nun wurde diese Fläche auf einen Viertel des Gebäudes reduziert. Es soll mehr definitive Nutzungen geben, die auch nutzungsspezifisch ausgebaut werden. Das kostet zwar mehr, dafür erhöht sich die Lebensdauer des Gebäudes auf rund 25 bis 30 Jahre. Zudem handelte es sich bei der ersten Kostenschätzung nur um eine Schätzung. Man kannte das Gebäude noch nicht im Detail. Man stützte sich auf Zahlen der Allreal, die offensichtlich zu tief angesetzt waren. Die 33 Millionen Franken werden hauptsächlich dazu verwendet, um die

Personalcafeteria, die Schulzahnklinik, das Labor des UGZ und das Kunstarchiv für das Museum Rietberg einzubauen, und um Decken, Wände, Böden, Akustik und Beleuchtung anzupassen. Es werden Schliesstechnik, Sicherheitstechnik und Schalteranlagen eingebaut. Gebäudetechnikanlagen werden ersetzt und angepasst und es braucht einen Einbau von WC-Anlagen. Uns wurde versichert, dass die Erneuerungen nur dort vorgenommen werden, wo sie notwendig sind und dass sie so weit wie möglich auf Bestehendem aufbauen können. Ein weiteres Thema war der Umzug des Stadtammann- und Betriebsamts Kreis 11. Wir werden später im Rahmen eines Postulats noch darüber sprechen. Die Mehrheit steht hinter dem Verwaltungszentrum Eggbühl und empfiehlt die Zustimmung zum Betrag für die Instandsetzung in der Höhe von 37 950 000 Franken und zur Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit dem Wert von 81 Millionen Franken. Wir empfehlen auch die Zustimmung zur Erhöhung des Projektkredits. Zum Antrag der SVP und CVP: Wir sind der Meinung, dass es die Cafeteria braucht. Es geht um rund 480 Mitarbeitende. Die Cafeteria wird keine Luxus-Mensa sein. Sie wird ein Grundangebot bieten als Alternative für den Fall, dass die Mitarbeitenden keine Zeit haben, um sich ausserhalb des Gebäudes zu verpflegen. Sie bietet ein Raum für Begegnung und Austausch. Der Antrag der SVP und CVP ist weder Fisch noch Vogel. Man will den Betrag für die Personalcafeteria halbieren. Dass dann noch ein Bau möglich ist, scheint illusorisch. Man fragt sich, ob die Antragssteller die Cafeteria wollen oder nicht. Der Antrag ist nicht stichhaltig und entspricht nicht unserer Überzeugung.

Kommissionsminderheit:

Christoph Marty (SVP): *Wir hätten am gesamten Bau noch mehr kürzen wollen. Dies wurde nicht akzeptiert. Wir sehen bei der Cafeteria, die nicht professionell geführt wird und bei der wir kein Konzept erkennen können, keine Notwendigkeit, 2,5 Millionen Franken dafür aufzuwenden. 1,25 Millionen Franken würden ausreichen, um eine Cafeteria zu bauen. Vor allem, wenn kein Konzept vorhanden ist. Wir lehnen auch die Dispositivpunkte A1, A2 und B1 ab und unterstützen die Weisung nicht. Bei diesem Projekt ist keinerlei Sparwillen erkennbar. Es wird mit der vollen Kelle angerichtet. Das tragen wir nicht mit.*

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Albrecht (FDP): *Der Kauf der Liegenschaft geschah überstürzt und ohne Einbezug des Gemeinderats. Der Gemeinderat hatte keine Gelegenheit, den hohen Kaufpreis von fast 80 Millionen Franken zu hinterfragen. Wir wurden mit einer immensen Kostensteigerung konfrontiert. Beim Kauf rechnete man noch mit Kosten von 16 Millionen Franken für die Sanierung. Nun werden die Kosten auf fast 40 Millionen Franken hochschnellen. Man kauft ein Gebäude für 80 Millionen Franken und muss es für weitere 40 Millionen Franken sanieren. Es drängt sich die Frage auf, ob die Gesamtbilanz bei einem Bezug durch die Stadt positiv ist. Die Frage stellt sich speziell beim Beispiel des Stadtammann- und Betriebsamts des Kreises 11, das von der Schwamendingerstrasse an die Eggbühlstrasse ziehen muss. Im neuen Gebäude verschlechtert sich die Erreichbarkeit. Das Sicherheitskonzept ist aufgrund der offenen Bauweise des Gebäudes deutlich anspruchsvoller als in der derzeit belegten Liegenschaft. Erst auf Nachfragen der Kommission wurden Mitarbeiter des Amtes kontaktiert und mögliche Sicherheitseinrichtungen besprochen. Die nun gefundene Lösung ist zwar akzeptabel, aber noch nicht ideal. Noch kritischer als die baulichen Sicherheitsprobleme sind aber die steigenden Zeiten für eine Polizeiintervention. Wir werden später im Rahmen eines Postulats noch darauf zu sprechen kommen. Die Interventionen sind leider fast täglich nötig, weil die Kundschaft oft renitent ist. Nebst diesen Überlegungen fragt es sich auch, ob ein Umzug für das Stadtammann- und Betriebsamt in finanzieller*

Hinsicht sinnvoll ist. Schätzungen weisen darauf hin, dass die Kosten, die dem Amt von Immobilien Stadt Zürich intern verrechnet werden, höher sein könnten als diejenigen der heutigen Fremdmiete. Trotz schlechterer Infrastruktur mehr zu bezahlen, spricht nicht für einen Bezug der neuen Lokalität. Aus den erwähnten Gründen, aber vor allem aufgrund der hohen Sanierungskosten hat sich die FDP-Fraktion schwergetan mit einer Zustimmung zur Weisung. Es brauchte viele Fragen und Abklärungen, bis die Stadt uns überzeugen konnte, dass die Gesamtbilanz für den Standortwechsel trotzdem positiv ist. Im Gegensatz zur Liegenschaft an der Röschibachstrasse, bei der die Erhöhung des Kredits für die Sanierung vor allem aufgrund von ungenauen Schätzungen nötig wurde und das Gebäude lediglich für den Gebrauch der allgemeinen Verwaltung aufgewertet wird, ist es im Eggbühl plausibel, warum die Kosten höher als zu Beginn geschätzt ausfallen. Die Liegenschaft wird nach der Sanierung bereit sein für eine definitive Nutzung von 20 bis 30 weiteren Jahren. Das Gebäude soll für Spezialnutzungen wie die Schulzahnklinik, ein Labor, aber auch ein Kunstarchiv benutzt werden. Zudem macht die Trennung der WC-Anlagen für Besucher und Mitarbeiter durchaus Sinn. Sicherungsanlagen und eine Cafeteria müssen gebaut werden. Im Vergleich mit der Sanierung anderer Verwaltungsgebäude fällt die Bilanz für das Eggbühl positiv aus. Die Sanierung des Verwaltungszentrums Werd war pro Quadratmeter fast doppelt so teuer. In Gesprächen mit nicht-städtischen Immobilienspezialisten haben wir erfahren, dass die Kosten für die vorgesehene Sanierung durchaus gerechtfertigt sind. Die FDP hat in verschiedenen Vorstössen gefordert, teure Fremdmieten abzubauen. In einem Postulat von 2011 forderten wir, dass ein Standort für ein zweites Verwaltungszentrum geprüft wird. Wir unterstützen den Stadtrat deshalb in diesem Fall, die Kosten für das städtische Immobilienportfolio zu senken und stimmen der Weisung zu.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wir Grünliberalen unterstützen die Instandsetzung des Eggbühls. Ein erster Punkt, der für uns jedoch nach wie vor diffus bleibt, ist die Portfoliostrategie. Besonders die Kehrtwende von der ursprünglich vorgesehenen Nutzung des Eggbühls als Rochadefläche zum neuen Plan von primär permanenten Nutzungen und der damit verbundenen Kostensteigerung ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Doch auch wenn die strategischen Überlegungen nicht ganz greifbar sind, ist es wichtiger, dass die Fläche einer Nutzung zugeführt wird und nicht leer steht, wie das bei einer anderen in der Umgebung gekauften Immobilie der Fall ist. Ein zweiter Punkt betrifft die Ausbaurkosten. Sie sind auf den ersten Blick zwar ärgerlich, im Vergleich zu anderen Verwaltungsgebäuden aber sehr tief. Hinzu kommen beträchtliche Einsparungen von Fremdmieten, die wir ohnehin lieber ablösen würden. Der dritte Punkt betrifft die vorgesehenen Nutzungen. Es stellt sich die Frage, warum das Museum Rietberg am anderen Ende der Stadt ein Archiv haben soll. Aus dieser Diskussion resultiert auch der Antrag, dass nur die Hälfte des vorgesehenen Betrags für die Cafeteria ausgegeben werden soll. Wir sind aber nicht der Meinung, dass man gerade an diesem Punkt in das Nutzungskonzept, das aus mehreren eigenständigen Einheiten besteht, eingreifen sollte. Aus unserer Sicht ist das Angebot in der Nachbarschaft für ein Mittagessen nicht überbordend. Eine geteilte Fläche kann zudem ein Gemeinschaftsempfinden ermöglichen. In einem modernen Arbeitsumfeld ist das durchaus erstrebenswert. Wir unterstützen deshalb die Weisung auch als Zeichen dafür, dass wir nach wie vor der Meinung sind, dass man den Schritt weg von Fremdmieten zu diesem Zeitpunkt nicht hemmen sollte.*

Thomas Schwendener (SVP): *Ich verweise auf das Postulat 2011/176, das eine Portfoliostrategie verlangte. Uns wurde versprochen, dass wir diese jährlich erhalten. Wir mussten nochmals nachhaken. Nun wird es eine geben. Der Punkt stellt aber immer noch ein Fragezeichen dar. Wie bereits erwähnt, wollten wir zuerst einen höheren Betrag kürzen. Wir sahen aber ein, dass dies nicht möglich ist, weil die Umnutzung nicht nur als Rochade gedacht ist, sondern auch für andere Flächen. Wir vertraten schon beim Postulat 2011/176 eine kritische Haltung. Beim Postulat 2013/19 wurde ein Antrag*

zur Aufgabe eines Mietobjekts an der Tödistrasse gestellt. Es wurde gefordert, dass man die Liegenschaft verlässt und sich nach günstigeren Mieten umsieht. Ebenso gab es das Postulat 2013/258 zur Schwamendingerstrasse. In der Kommission haben wir nun wieder diskutiert, wer umziehen soll und wer nicht. Wenn man sparen will, muss ein Sparwille vorhanden sein. Im Airgate stehen immer noch Flächen leer. Wir liessen uns zwar überzeugen, dass zum Beispiel alle Storen und WC-Anlagen und so weiter ausgewechselt werden. 2,5 Millionen Franken für eine Cafeteria scheinen uns aber ein sehr hoher Betrag. Es gibt in Neu-Oerlikon genügend Gastronomieangebote, auch in Richtung Seebach. Im Gebäude befand sich zudem auch einmal ein Restaurant. Die Anschlüsse wären vorhanden. Mit einem guten Konzept hätte man etwas umsetzen können. Für eine Cafeteria sollten 1,25 Millionen Franken reichen. Es ist ein guter Betrag. Es gibt uns zu denken, dass man hier auf Biegen und Brechen nicht mitmachen will. Wir bleiben konsequent und sagen Nein zur Weisung.

Reto Vogelbacher (CVP): Ich spreche zum Änderungsantrag bezüglich Dispositivpunkt A1 und werde aus der Sicht der CVP begründen, warum wir für die Kürzung um 1 250 000 Franken sind. Die Instandsetzung des Bürogebäudes und die baulichen Massnahmen wurden ursprünglich auf 16 Millionen Franken geschätzt. Neu stehen wir bei 33 Millionen Franken. Der Projektionskredit wurde ursprünglich auf 1,85 Millionen Franken veranschlagt. Der Stadtrat erhöhte ihn in eigener Kompetenz auf 2 Millionen Franken. Zusätzlich wird nun eine Erhöhung um weitere 1,9 Millionen Franken beantragt. Wir stehen nun bei total 3,9 Millionen Franken. Das sind unschöne Fakten. Es ist nicht die erste Weisung, bei der plötzlich Erhöhungen vorkommen und die Kosten steigen. In der Kommission konnte man die Kostensteigerungen teilweise plausibel begründen. Die Schulzahnklinik braucht eine gewisse Infrastruktur. Auch bei Labors oder bei der Erneuerung der Technik ist dies der Fall. Man kann sich aber darüber streiten, ob man bei den baulichen Massnahmen so viel Geld ausgeben muss, so etwa bei den Storen. Es stellt sich die Frage, ob man alle Storen ersetzen muss, oder nur die defekten. Persönlich würde ich in meiner Liegenschaft nur letztere ersetzen. Man sollte sich fragen, ob etwas ein Must, ein Nice-to-have oder ein Not-needed ist. Die Cafeteria wurde mit 2,5 Millionen Franken veranschlagt. Aus unserer Sicht genügen auch 1,25 Millionen Franken. Es wird immer noch eine gute Cafeteria eingerichtet werden können. Der Ausbau wird etwas weniger luxuriös ausfallen. Mit der Kürzung könnte die Terrasse nicht ausgebaut werden. Die Verpflegungsmöglichkeiten in Oerlikon in nicht allzu weiter Distanz sind nicht schlecht. Zudem gibt es auch Lunchchecks. Die Kürzung bei der Cafeteria schmerzt am wenigsten. Wir raten dem Stadtrat, dass man künftig Erhöhungen von Planungs- und/oder Objektkrediten wenn möglich vermeidet. Dies kam in letzter Zeit öfters vor. Dadurch entsteht Unmut. Aus den dargelegten Gründen unterstützen wir den Änderungsantrag zum Dispositivpunkt A1.

Patrick Albrecht (FDP): Ich möchte nochmals auf den Kürzungsantrag zurückkommen. Es ist begrüssenswert, dass die SVP eine Verringerung der Kosten anstrebt. Auch die FDP-Fraktion plante ursprünglich, die Sanierungskosten mit Kürzungsanträgen zu senken. Wir sahen aber ein, dass nennenswerte Kürzungen nur möglich sind, wenn man auf einzelne komplette Bestandteile der Planung verzichtet. Dass die SVP zusammen mit der CVP auf Kosten der Mitarbeiter sparen will und auf den Bau einer sogenannt luxuriösen Cafeteria verzichten will, scheint uns nicht plausibel. Wenn man gemeinsam in ungezwungener Atmosphäre bei einem Kaffee etwas diskutieren kann, ohne das Gebäude verlassen zu müssen, ist das manchmal effizienter als in einer grossen Sitzung mit vielen Leuten. Deshalb sind wir gegen den Kürzungsantrag.

Thomas Schwendener (SVP): Zum Votum von Patrick Albrecht (FDP): Wir sind nicht gegen eine Cafeteria. Wir sind für eine Kürzung bei den Kosten für eine Cafeteria. Man könnte sich dort nach wie vor verpflegen. Es gibt zudem auch noch Lunchchecks. Es ist

gut für die Wirtschaft, wenn man diese in den umliegenden Restaurants einsetzt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wir haben ausführlich dargelegt, dass der sukzessive Ersatz der Storen unter dem Strich teurer kommen würde und immer wieder jemand unterwegs sein müsste, der die weiteren Storen ersetzt. Zur Portfoliostrategie, dem Kern des Geschäfts: Für dauerhafte Verwaltungsnutzungen wollen wir eigene Gebäude. Das ist eine Strategie, die auch vom Kanton verfolgt wird. Die Strategie wurde 2013 in der Kommission intensiv diskutiert. Sie liegt jetzt beim Stadtrat und die erneuerte Version wird nach den Ferien in der Kommission vorgestellt. In der Portfoliostrategie waren die strategischen Grundsätze bereits 2013 enthalten. Sie werden auch in der neuen Version von 2018 enthalten sein, was die Frage der Aufgabe der Fremdmiete betrifft. Zur Cafeteria: Es werden sich trotz Cafeteria viele Mitarbeitende auswärts verpflegen. Eine Cafeteria ist aber auch etwas, wo man vielleicht einmal bei einem Kaffee mit Arbeitskollegen eine kleinere Sitzung abhält. Würde man die Cafeteria in abgespeckter Form ausbauen, könnte das Dachgeschoss nur halb genutzt werden. Mit der Investition kann ein Aussenraum auf dem Dach geschaffen werden. Eine Berichtigung zu den Kosten der Fremdmiete des Betriebsamts: Das Amt erhält im Eggbühl mehr Fläche. Diese braucht es auch. Am bisherigen Ort gab es noch das alte interne Verrechnungssystem. Wenn man dieses umgestellt hätte, hätte das Amt am alten Ort mehr bezahlen müssen als am neuen Ort mit mehr Fläche. Wenn man es genau betrachtet, ist es somit kostengünstiger. Von einem Strategiewechsel kann man in diesem Sinne nicht sprechen. Wir gehen strategisch vor. Die Fremdmietenablösung ist ein ständiges Diskussionsthema aus dem Rat. Wir arbeiten daran. Die Tödistrasse war ebenfalls ein vieldiskutiertes Thema. Die teuren Fremdmieten dort können wir nun auflösen. Langfristig können wir so für die Stadt Geld sparen. Es ist immer einfacher, Bauten für Schutz und Rettung oder für eine Busgarage zu befürworten. Für die Verwaltung braucht es aber ebenfalls Bauten. Auch diese sollen in einer guten Qualität zustande kommen.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für die Instandsetzung des Gebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25 mit baulichen Anpassungen für die Verwaltung (~~Fr. 37 950 000.–~~) (Fr. 36 700 000.–) und die Übertragung der Liegenschaft Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, Kat.-Nr. SE6637, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 81 113 000.–) wird ein Objektkredit von ~~Fr. 119 063 000.–~~ Fr. 117 813 000.– bewilligt. Für den Einbau der Cafeteria ist maximal ein Betrag von Fr. 1 250 000.– zu verwenden.

Mehrheit:	Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
Enthaltung:	Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)
Abwesend:	Dr. Mathias Egloff (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit: Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit: Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Dr. Mathias Egloff (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit: Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Referentin; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Instandsetzung des Gebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25 mit baulichen Anpassungen für die Verwaltung (Fr. 37 950 000.–) und die Übertragung der Liegenschaft Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, Kat.-Nr. SE6637, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 81 113 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 119 063 000.– bewilligt.
2. Die Kreditanteile von Fr. 37 950 000.– für die Instandsetzung erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Zur Weiterbearbeitung des Projekts für die Instandsetzung des Bürogebäudes Eggbühlstrasse 21/23/25, 8050 Zürich, und bauliche Anpassungen für die städtische Verwaltung wird der mit STRB Nr. 520/2015 bewilligte und am 28. Juni 2017 erhöhte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 2 000 000.– um Fr. 1 900 000.– auf Fr. 3 900 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Immobilien Stadt Zürich im Falle der Zustimmung der Gemeinde zu Ziff. A. den Mietvertrag Schwamendingenstrasse 10 auf den nächstmöglichen Termin, voraussichtlich 31. März 2021, kündigen wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2018 gemäss Art. 10 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. April 2018)

3752. 2018/18

Postulat von Dorothea Frei (SP), Patrick Albrecht (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 17.01.2018:

Jährlicher Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbeitenden des Stadtammann- und Betreibungsamts 11 nach dem Umzug ins Verwaltungsgebäude Eggbühl

Ausstand: Michel Urben (SP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dorothea Frei (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3674/2018): Das Stadtammann- und Betreibungsamt soll vom heutigen Standort an der Schwamendingerstrasse 10 in das neue Verwaltungsgebäude Eggbühl wechseln. Der bisherige Standort an der Schwamendingerstrasse 10 lag gegenüber der Polizeistation. Fast täglich hatte die Polizei einen Einsatz auf dem Stadtammann- und Betreibungsamt. Das Stadtammann- und Betreibungsamt Kreis 11 ist eines der grössten der Schweiz und das grösste der Stadt. Gewaltanwendungen durch Klientinnen und Klienten gehören zum Alltag. Es stimmt zwar, dass es sich bei der Liegenschaft an der Schwamendingerstrasse 10 um eine teure Fremdmiete handelt. Die Sicherheit der Mitarbeitenden sollte aber vorgehen. Im Gebäude Airgate ist für 2025 oder 2026 der Einzug der Polizei geplant. Für uns hätte es mehr Sinn ergeben, wenn das Stadtammann- und Betreibungsamt wieder

in der Nähe der Polizei gewesen wäre und ebenfalls in das Airgate gezogen wäre. Das scheint nicht so geplant zu sein. Wir verlangen deshalb, dass die Sicherheitssituation jährlich überprüft wird und man dem Gemeinderat einen entsprechenden Bericht zukommen lässt. Wir schliessen nicht aus, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Motion die Verlegung ins Airgate beantragen würden, wenn es sich zeigt, dass die Sicherheit im Eggbühl nicht gewährleistet ist. Die Einsatzzeit wird sich im Eggbühl von bisher 2 auf 8 Minuten erhöhen. In einer Gefährdungssituation ist das eine sehr lange Zeit. In Zürich Nord unterstützt die FDP das Postulat, auch die AL unterstützt es. Es ist ein Anliegen, das in Zürich Nord Gehör fand.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Die Situation heute ist äusserst komfortabel. Das Stadtammann- und Betreibungsamt liegt direkt neben der Polizei. Es sind sehr kurze Einsatzzeiten möglich. Das ist aber eine Ausnahmesituation. Die übrigen Stadtammann- und Betreibungsämter in der Stadt liegen weiter entfernt von der Polizei. Man kann deshalb nicht verlangen, dass die Standorte unbedingt nebeneinander liegen müssen. Im Eggbühl ist das Stadtammann- und Betreibungsamt in der Tat weiter entfernt vom Polizeiposten. Die Einsatzzeit wird verlängert. Wenn aber die Polizei ins Airgate zieht, ist sie wieder näher am Stadtammann- und Betreibungsamt. Die Polizei kann aber auch beim Eggbühl innert nützlicher Zeit vor Ort sein. Man sollte nicht jährlich Bericht erstatten müssen, wie oft, wie schnell und in welchen Fällen die Polizei zum Stadtammann- und Betreibungsamt ausrücken musste. Das ist sonst auch nicht üblich. Die Polizei hat den Auftrag, möglichst schnell dort zu sein, wo sie gebraucht wird. Dieser Auftrag wird erfüllt, egal wo. Dies wird auch weiterhin der Fall sein. Von daher erübrigt sich ein jährlicher Bericht. Zudem werden bauliche Massnahmen und Alarmierungsmassnahmen ergriffen, damit ein bestmöglicher Schutz gewährleistet ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Ich fragte mich zuerst ebenfalls, ob es einen jährlichen Bericht braucht. Wir haben uns trotzdem zu einem Ja durchgerungen, auch wenn noch gewisse Fragezeichen bestehen. So etwa stellt sich die Frage, wie realistisch es ist, dass die Polizei vom Posten direkt ausrückt und nicht von einem sich bereits in der Nähe befindenden Streifenwagen. Es stellt sich auch die Frage, wie oft der Fall überhaupt eintritt und ob es nicht bessere Alternativen gibt. Man könnte zum Beispiel diskutieren, ob der Quartierposten Affoltern ins Erdgeschoss des Eggbühls einziehen sollte anstelle des Fitnesscenters. Ich masse mir nicht an zu beurteilen, wie schlimm die Sicherheitssituation ist. Man kann dies prüfen. Man könnte das auch im Geschäftsbericht erwähnen. Es wäre aber auch denkbar, dass man danach das Postulat abschreibt, sofern sich keine Probleme gezeigt haben.*

Derek Richter (SVP): *Man kann mit wenigen baulichen Massnahmen eine sehr sichere Situation herstellen. Schuldner, die bereits negativ aufgefallen sind, werden ihre Zahlungsbefehle nach wie vor direkt beim Polizeiposten abholen müssen. In diesem Zusammenhang muss man leider feststellen, dass die Zahlungsmoral am Sinken ist. Das können alle Unternehmerinnen und Unternehmer im Rat bestätigen. Des Weiteren gibt es eine Firma in der Schweiz, die jedes Jahr über 60 000 Betreibungen verschickt: Die Billag. Wegen diesem Unfug sollte man am 4.3.2018 die No-Billag-Initiative annehmen. Zurück zum Postulat: Die SVP sieht keinen Sinn in einem Bericht. Insbesondere verlangt das Postulat auch nicht, dass im Bericht die Herkunft der auffälligen Kunden genannt wird. Deshalb lehnen wir das Anliegen ab.*

Patrick Albrecht (FDP): Der Stadtrat hat erwähnt, dass bei anderen Betreibungsämtern auch keine direkt in der Nähe gelegene Polizeistation existiert. Die Situation im Kreis 11 ist aber speziell. Es handelt sich um das grösste Betriebsamt von Zürich. Aufgrund der Lage ist es Brennpunkt von schwierigen sozialen Entwicklungen. Drohungen, Beleidigungen oder allgemeine verbale oder physische Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zum Alltag. Trotz gut geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lässt sich eine Eskalation in Form von körperlicher oder in seltenen Fällen sogar von Waffengewalt nicht immer vermeiden. Neu wird nun die Stadtpolizei nicht mehr in 2 Minuten vor Ort sein, sondern erst, wenn die nächste Polizeistreife vor Ort eintrifft. Im Schnitt wird dies vielleicht 8 Minuten dauern. Dieser Unterschied von 5 Minuten klingt nach wenig. Aber die Betroffenen können sich in dieser Zeit nicht ruhig zurücklehnen, sondern werden während 5 Minuten verflucht, angespuckt, angegriffen oder sogar mit einer Waffe bedroht. 5 Minuten können eine sehr lange Zeit sein. Da wir den Umzug ins Eggbühl nicht verhindern können, wollen wir zumindest, dass ein regelmässiger Bericht erfolgt.

Stephan Iten (SVP): Wir haben in der Kommission SK SID/V den Standort und den Raumbedarf betrachtet. Daraufhin stellten wir die Frage, wie der Ablauf ohne die Kreiswachen sei. Uns wurde gesagt, dass sich nichts ändern werde, weil die Einsätze bereits heute von der Notrufzentrale koordiniert würden und nicht vom Kreis 11 selbst. Alle bisherigen Referenten hätten sich bei ihren Parteikollegen aus der Kommission informieren können. Es kann im äussersten Notfall vorkommen, dass die Kreiswache 11 beim Stadtammann- und Betriebsamt im Einsatz stehen muss. Aber sie ist nicht wie genannt in 2 Minuten vor Ort. Die Polizei steht nicht in Vollmontur bereit und wartet, bis jemand anklopft. Sie muss zuerst mit dem Lift ins Betriebsamt und so weiter. Die 2 Minuten sind utopisch. Wenn die Wache Nord ins Airgate zieht, wird es die Kreiswache zudem auch nicht mehr geben. Die Begründungen im Postulat treffen nicht zu. Man hätte genauere Abklärungen vornehmen müssen. Es ist uns – und auch der Polizei – schleierhaft, wie die Postulanten auf eine Zeit von 2 oder 8 Minuten kommen. Man hätte zur Abklärung Kontakt mit der Notrufzentrale oder mit dem Kreischef aufnehmen sollen. Ich betone nochmals, dass der Ablauf so ist, dass der am nächsten gelegene Streifenwagen an den Einsatzort geschickt wird. Das betrifft sämtliche Betriebsämter. Die Notrufzentrale reagiert sehr sensibel auf Notrufe bei Betriebsämtern. Im Kreis 4 beispielsweise kommen viel mehr kritische Situationen vor. Aber es funktioniert. Ich frage mich, warum es für das Betriebsamt 11 jährlich Berichte zur Sicherheitssituation braucht. Die Polizei hat bereits genug zu tun. Man sollte sie nicht noch mit Berichten belästigen. Die SVP vertraut der Polizei und ihrer Arbeit und benötigt keinen solchen Bericht.

Patrick Albrecht (FDP): Ich empfehle Stephan Iten (SVP), mit einem Vertreter des Stadtammann- und Betriebsamts zu sprechen oder mit dem Stadtammann des Kreises 11. Es ist nicht so, dass heute im Kreis 11 ein Streifenwagen vor Ort sein muss. Es ist tatsächlich so, dass jemand innert 2 Minuten vor Ort ist. Diese Zahlen wurden uns offiziell von der Verwaltung mitgeteilt. Sie sind hinterlegt und nicht aus der Luft gegriffen.

Andreas Egli (FDP): Stephan Iten (SVP) zog den Vergleich zum Kreis 4. Auch er war einst der Einladung der Polizei gefolgt, eine Nacht mit der Polizei und ihrer Arbeit zu erleben. Wenn er sich daran erinnert und sich auch einmal während des Tages im Kreis 4 bewegt hat, wird er feststellen, dass die Fahrzeugdichte von Polizeifahrzeugen im Kreis 4 derart hoch ist, dass es kaum länger als eine Minute dauert, bis ein Polizeifahrzeug vor Ort ist. In den restlichen Kreisen der Stadt sieht das anders aus. Mit dem Postulat wird zudem ausdrücklich nur ein Kurzbericht verlangt. Dieser kann auch durchaus ergeben, dass die Polizei genügend schnell vor Ort ist und man alles im Griff hat. Damit hätte sich das Anliegen erledigt. Doch momentan existieren Befürchtungen, auf die man eingehen möchte. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

Thomas Schwendener (SVP): Für mich ist das Postulat fraglich. Wichtig ist, dass Hilfe unterwegs ist und kommt. Wir haben bei der Stadtpolizei schnelle Interventionszeiten. Uns wurde im Rat einmal berichtet, in welcher Geschwindigkeit die Flughafenfeuerwehr Zürich Nord abdecken würde. Diese Geschwindigkeit stimmte am Ende auch nicht. Man kann diesen Bericht verlangen. Aber wenn die Polizei in der gewünschten Zeit nicht vor Ort ist, ist das nun einmal so. Das lässt sich nicht ändern. Es ist überflüssige Zeit, die für diesen Bericht in Kauf genommen wird. Man könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt in der Kommission fragen, ob man einen Bericht erhalten kann. Das ginge vermutlich auch schneller. Ein jährlicher Bericht ist übertrieben. Generell ist bei wirklich schwierigen Situationen – so zum Beispiel auch bei einem Eishockeymatch – nicht immer gleich die Kreiswache vor Ort. Es ist jeweils manchmal auch ein Streifenwagen aus einem anderen Kreis im Einsatz. Das Postulat ist überflüssig.

Dorothea Frei (SP): Zum Votum von Stephan Iten (SVP): Wir haben diese Abklärungen durchaus vorgenommen. Ein Teil der Antworten, die die Kommission erhalten hat, waren Antworten auf Fragen, die wir vor dem Einreichen des Postulats gestellt haben. Die kurze Distanz der Polizei zum Betriebsamt bedeutet auch, dass man sich kennt. Man muss nicht in Vollmontur auftauchen. Man hat direkte Drähte, kann eine direkte Nummer wählen. Darum ist die Polizei heute so schnell vor Ort beim Stadtammann- und Betriebsamt 11, wenn sie gebraucht wird. Im Kreis 12 musste kürzlich zum ersten Mal die Polizei über den Notruf bestellt werden. Sie kam aus dem Kreis 11, wusste nicht, wo das Betriebsamt war und benötigte 15 Minuten, bis sie vor Ort war. Es fragt sich, ob man die Nähe und die Kontakte braucht, oder ob man lieber die offizielle Linie fährt, die es manchmal sehr viel schwieriger macht. Wenn wir den Bericht verlangen, wird man sehen, ob es ein Problem ist oder nicht und kann danach entscheiden, ob und welche Massnahmen man ergreifen will.

Das Postulat wird mit 93 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3753. 2017/157

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 31.05.2017: Kürzere Schliessungszeiten der Barriere am Bahnhof Seebach

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2960/2017): Wenn die Schranke beim Bahnübergang Seebach geschlossen ist, wartet man jeweils 20 Minuten, sei es am Morgen, wenn man zur Arbeit fährt, oder am Mittag, wenn man nach Hause fährt um zu essen, oder am Abend, wenn man nach Hause zur Familie gehen möchte. Man wartet bei strömendem Regen, bei Minustemperaturen, in der Sommerhitze, ohne Wartehäuschen, ohne Schattenplätze. Die S6 fährt viermal pro Stunde in den Bahnhof ein. Wenn der Zug um .41 Uhr eintreffen soll, schliesst die Barriere bereits um .37 Uhr. Man wartet über 5 bis 6 Minuten, bis der Zug einfährt. Danach muss er den Bahnhof auch wieder verlassen. Wenn dieser Zug Verspätung hat, bleibt die Barriere unten, bis der Zug aus der Gegenrichtung um .46 Uhr eintrifft, dessen Verspätung noch nicht eingerechnet. Die Barriere bleibt bereits dadurch 4 Mal pro Stunde mindestens 10 Minuten geschlossen. Dazu kommt noch die S21, die den Bahnhof ohne Halt passiert. Es fahren auch Güterzüge durch den Bahnhof. Wenn die Barriere deshalb geschlossen

ist, wartet man eine halbe Ewigkeit. Eine Wartezeit von 20 bis 30 Minuten ist keine Seltenheit. Die maximal 2,5 Minuten, während denen eine Barriere gemäss den SBB geschlossen bleiben darf, werden massiv überschritten. Der Maximalwert wird schon bei der Einfahrt des ersten Zugs überschritten. Via Bahnhaldenstrasse kann man die Barriere zwar über die Schaffhauserstrasse umfahren, aber auf der anderen Seite des Gleises hat man keine Ausweichmöglichkeiten mehr. Man darf nicht mehr aus der Felsenrainstrasse in die Schaffhauserstrasse fahren. Wenn man in der Schlange steht, ist es nicht mehr möglich zu wenden. Es entsteht ein Rückstau bis zur Neunbrunnenstrasse und beinahe bis zur Eggbühlstrasse. Deshalb fordern wir, dass sich der Stadtrat bei den SBB für eine kürzere Schliessungssequenz starkmacht. Es wäre immer noch sicher genug, wenn die Schranke nicht 5 Minuten, sondern nur 1 bis 2 Minuten vor Eintreffen des Zugs geschlossen würde. Dadurch könnte der Übergang öfter genutzt werden. Beim Bahnhof Affoltern funktioniert es auch. Ich weiss nicht, warum das beim Bahnhof Seebach nicht auch möglich sein soll und frage mich, ob die Güterzüge den Bahnhof wirklich während der Stosszeiten passieren müssen und ob die Rangierübungen während der Stosszeiten durchgeführt werden müssen. Man könnte das mit den SBB zusammen besser organisieren. Mit einem Kompromiss würde man den Seebachern einen grossen Gefallen machen. STR André Odermatt erzählt uns in Seebach jeweils, dass er im Herzen immer noch ein Seebacher sei. Ich verstehe nicht, wie er den Vorstoss ablehnen kann. Der Bahnübergang ist unser Tor zur Welt. Es muss zumindest während der Hauptverkehrszeiten möglich sein, die Schliessungszeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Durch die langen Schliessungszeiten entstehen auch sehr gefährliche Situationen. Fussgänger kriechen unter der Schranke hindurch auf die andere Seite oder zum Bahnhof. Vereinzelt gibt es sogar Velofahrer, die dies tun. Von einer Präventionsmassnahme ist weit und breit nichts zu sehen. Wenn sich die Barriere jeweils wieder öffnet, drängen sich die Leute auf dem Übergang. Sie rennen kreuz und quer über den Bahnübergang. Die Autos finden kaum einen Weg. Es kommt vor, dass die Autos sogar noch auf dem Gleis stehen, weil sie nicht durchkommen und sich dann die Barriere schon wieder senkt. Das ist kein angenehmes Gefühl. Hat man es nicht über das Gleis geschafft, wartet man erneut eine halbe Ewigkeit. Diese Zustände kann man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir möchten auch, dass eine bessere Überquerung geplant wird, dass der Fuss- und Autoverkehr entflechtet wird, damit solche gefährlichen Situationen möglichst vermieden werden können. Es geht um die Sicherheit aller beteiligten Verkehrsteilnehmer. Wenn man es schafft, von heute auf morgen eine Tafel zu errichten mit dem Hinweis, dass ein 10 Meter langer Lastwagen nicht rechts in die Bahnhaldenstrasse fahren darf, sollte es auch möglich sein, eine bessere Überquerung zu erreichen. Das Anliegen kommt direkt aus der Bevölkerung. Ich hoffe, dass sich der Stadtrat die Ablehnung des Postulats noch einmal überlegt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Wir brauchen eine Mehrheit aus dem Gemeinderat, um dem Auftrag nachzukommen und etwas zu einer Besserung beitragen zu können. In erster Linie ist es eine Sache der SBB. Diese wissen am besten, wann die Barrieren geschlossen sein müssen. Die SBB sind auch zuständig für die Entscheidung, welche Züge dort durchfahren. Es wäre eine Anmassung des Stadtrats, wenn wir den SBB vorschreiben würden, wie sie es machen müssen. Wenn uns aber durch den Gemeinderat der Auftrag erteilt wird, werden wir mit den SBB sprechen. Wir sind aber auch der Meinung, dass jene, die zu Fuss unterwegs sind, die Unterführung im Bahnhof benutzen können. Natürlich ist diese am anderen Ende des Bahnhofs. Man kann sie jedoch benutzen. Mit dem Auto kann man die Schaffhauserstrasse benutzen. Man muss nicht vor die Barriere fahren und sich dann ärgern, dass sie geschlossen ist. Man kann von Anfang an einen anderen Weg wählen. Deshalb sehe ich es nicht als unsere vordringlichste Aufgabe, uns hier mit den SBB zu streiten, wie man es besser machen könnte. Eine Unterführung wä-*

re ein anderer Fall. Das wäre aber dann eine grössere bauliche Angelegenheit, die im Postulat nicht verlangt wird. Aus diesen Gründen kann man das Postulat durchaus ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Eduard Guggenheim (AL): Der Ansatz des Postulats ist sympathisch. Es gibt aber eine Menge Bedenken. Das Problem wird an die SBB verschoben. Die Stadt muss und kann mit den SBB sprechen, doch zuständig ist nicht die Stadt, sondern die SBB. Der Ansatz des Postulats bezüglich Trennung von Fussgängern und Autos ist gut. Doch auch für die Velos muss eine Lösung gesucht werden. Das ging im Postulatstext unter. Es gibt in diesem Bereich verhältnismässig wenig Autos. Für Fussgänger ist ein Umweg nötig. Denkbar wären auch eine Passarelle oder eine Unterführung. Das wäre aber extrem teuer. Das Prüfen des Anliegens könnte sinnvoll sein. Wir waren uns in der Fraktion nicht einig und beschlossen deshalb Stimmfreigabe.

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Fussgänger und Velofahrer sind ebenfalls betroffen. Die Situation in diesem Bereich ist nicht ideal. Sie ist gefährlich. Der Bahnübergang ist nicht nur ein Bahnübergang, sondern auch ein Zugang zum Perron. Deshalb ist der Übergang auch für die Fussgänger äusserst wichtig und die nötige Sicherheit muss vorhanden sein. Die Alternative mit dem Umweg via Unterführung beim Bahnhof ist fast eine Zumutung, da dieser Weg sehr lang ist. Die Fussgänger achten dann nicht mehr auf die Vorschriften und gehen unter der Schranke hindurch. Dieser Zustand ist nicht gut, aber so dramatisch, wie es Stephan Iten (SVP) bezüglich der Autos schilderte, sehe ich es nicht. Von den SBB werden betriebliche Massnahmen gefordert, sie solle ihre Signale ändern. Es könnte sinnvoll sein, dass wir den Vorstoss unterstützen. So kann der Stadtrat die Situation genau prüfen. Er kann die SBB durchaus konsultieren. Es wird sich aber dann herausstellen, dass man wegen diesem einen Bahnübergang in Seebach nicht den Schweizer Fahrplan des Güterverkehrs anpassen wird. Die Möglichkeiten sind nun einmal eingeschränkt. Wenn man etwas daran herumschrauben möchte, gehen die Kosten ins Unermessliche. Bezahlt werden müssen diese nicht von den SBB, sondern von der Stadt, die das Begehren stellt. Ein anderer Aspekt: Im Furttal gibt es 200 Meter lange Perrons. Eigentlich müsste man diese auf 300 Meter verlängern. Alle Züge sind übervoll. Es ist angedacht, dass man die Haltestellen von 200 auf 300 Meter verlängert. Wir befinden uns dabei in einer Preiskategorie von 40 bis 50 Millionen Franken. Das bedeutet in Seebach, dass man das Perron über den Bahnübergang verlängern müsste. Dann kann man sich überlegen, ob man eine Strassenunterführung bauen will. Das ist aber eher unwahrscheinlich. Es wird bestenfalls eine Fussgängerunterführung geben. Für die Autos muss man dann einen anderen Weg suchen. Wir unterstützen das Postulat halbherzig, damit die Postulanten eine Antwort erhalten. Sie werden aber nicht zufrieden sein mit der Antwort.

Derek Richter (SVP): Wenn man nicht will, dass es geht, dann geht es auch nicht. Ich möchte von einer Begebenheit vom 4. Februar 2018 berichten. Morgens um 1.43 Uhr wurde die Barriere geschlossen. Erst um 1.53 wurde sie wieder geöffnet. Von 1.43 bis 1.52 Uhr fuhr kein Zug durch. Um 1.52 Uhr kam eine fast hundertjährige Lokomotive, das Krokodil, nach Seebach. Für einmal musste man sich nicht unendlich aufregen, dass die Barriere geschlossen war. Der Zug durfte mit maximal 30 km/h verkehren. Er ist ausgerüstet mit ETCS Level 2. Das ist ein automatisches Sicherheitssystem. Mit den 200 Tonnen hat er einen Bremsweg von 100 Metern. In den 10 Minuten war der Zug noch in Regensdorf, als in Seebach bereits die Barriere geschlossen wurde. Das hat nichts mit Sicherheit zu tun. Die SBB haben offensichtlich die Steuerung der Anlage nicht im Griff. Anders kann ich mir das nicht erklären. Immerhin geniesst die Barriere in Seebach langsam internationale Ausstrahlung. Eine grosse Schweizer Tageszeitung berichtete bereits

darüber. Der Stadtrat hat aber nun bereits die Alternativroute aufgezeigt. Der Routenplaner besagt, dass man für die 1,4 Kilometer gerademal 4 Minuten benötigt. Das war vielleicht in den 80er-Jahren so. Heute braucht man 20 Minuten bis eine halbe Stunde. Es macht also keinen grossen Unterschied, ob man vor der Barriere wartet, oder ob man die andere Route durch Oerlikon und Seebach wählt und den Stau noch verschlimmert. Dazu kommt die miserable Verkehrspolitik der Stadt. In der Schaffhauserstrasse herrscht sozusagen Dauerstau. Die Neunbrunnenstrasse ist eine Einbahnstrasse. Die Birchstrasse wäre eine sichere Überführung. Sie ist allerdings für den motorisierten Individualverkehr gesperrt, was einer reinen Umerziehungsmassnahme entspricht. Die Buslinie 75 fährt regelmässig dort hindurch. Das Fahrverbot ist eine reine Ideologiemassnahme. Die Felsenrainstrasse ist bei der Einfahrt Schaffhauserstrasse mit dem Einbahnschild gesperrt und das wegen 5 Metern. In Affoltern an der Zehntenhausstrasse geht es schliesslich auch, vielleicht, weil dort die VBZ über den Bahnübergang verkehren und ihre Lobby etwas grösser als jene der SVP ist. Man sollte dem Postulat zustimmen und etwas für Seebach tun.

Thomas Kleger (FDP): Für wen es gefährlich, unbequem oder störend ist, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass die Schranke teilweise sehr lange unten bleibt. Egal, ob man mit dem Velo oder mit dem Auto unterwegs ist: Das ist für alle nicht angenehm. Es ist auch klar, dass der Stadtrat allein nichts unternehmen kann. Man muss mit den SBB das Gespräch suchen. Man könnte das einfach einmal probieren. Wir wären gespannt auf das Ergebnis und ob es Möglichkeiten gäbe, im Gespräch mit den SBB etwas daran zu ändern. Danach könnte man prüfen, was machbar wäre. In diesem Sinne werden wir das Postulat unterstützen.

Markus Hungerbühler (CVP): Die Barriere ist im Gegensatz zur Barriere am Zehntenhausplatz jeweils tatsächlich ziemlich lange geschlossen. Wir sind der Meinung, dass man den Vorstoss durchaus prüfen kann. Der Stadtrat stellt sich hier auch nicht dagegen. Er wird mit den SBB sprechen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorstoss.

Patrick Albrecht (FDP): Auch ich bin ein Leidtragender der Barrieren an der Furttallinie. Das Problem existiert auch in Affoltern, vor allem bei der Barriere bei der Furttalstrasse. Deshalb wäre das Postulat unterstützenswert. Ich bitte den Stadtrat, bei einer Nachfrage bei den SBB auch gleich die Barriere in Affoltern miteinzubeziehen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): STR Richard Wolff hat selten derart halbherzig eine Ablehnung begründet wie diese. Ich hatte den Eindruck, er würde durchaus bei den SBB vorstellig werden wollen, hat aber Angst, dies aus eigener Initiative zu tun. Vermutlich wäre er froh, wenn ihn das Parlament damit beauftragen würde. Der Knackpunkt liegt klar bei den SBB. Ebenso klar ist es, dass eine unmögliche Situation vorliegt. Man muss Abhilfe schaffen. Auch die SBB können zeigen, dass sie flexibel sind und ihre Fahrpläne etwas modifizieren können, auch mit den Güterzügen. Die Barrieren werden viel zu früh im Voraus geschlossen. Hier ist sicher eine gewisse Flexibilität vorhanden, die sich im Gespräch finden lassen würde. In Affoltern existiert das Problem ebenfalls. Es bilden sich lange Schlangen bis an den Zehntenhausplatz, die nicht förderlich sind. Zum Argument, die Autos könnten einen Umweg in Kauf nehmen: Der Umweg ist umständlich. Es ist nicht nur von der Zeit her ein Unding, sondern auch ökologisch gesehen widersinnig, wenn man die Autos umleitet. In der Stadt besteht auch so etwas wie ein Wegrecht. Das müsste man auch bei den Bahnübergängen gewährleisten. Es gibt Überführungen, die aber aufgrund eines unmöglichen Verkehrsregimes nicht benutzt werden können. Auch dort könnte man relativ einfach Abhilfe schaffen. Es macht Sinn, das Postulat zu unterstützen. Die Fussgänger sind ebenfalls mitbetroffen. Bei den Velofahrern ist es eine andere Geschichte. Ihnen müsste man dort auch entgegenkommen. Wenn sie in den Strassen bei Rot durchfahren, werden sie auch Möglichkeiten finden, die Barriere zu

missachten und hätten dann ein Offizialdelikt begangen. Es gibt zahlreiche Punkte, warum man das Postulat unterstützen sollte: Sicherheit, Effizienz, Ökologie. Es gibt keinen Grund, das Postulat abzulehnen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Ich freue mich über die Möglichkeit, mit den SBB sprechen zu können. Das Schöne an der Demokratie ist, dass man etwas lernen kann. Ich habe das Problem offenbar unterschätzt. Ich bin froh, wenn ich darauf hingewiesen werde, wo wir in der Stadt Probleme haben. Wenn es noch andere problematische Bahnübergänge gibt, kann man mir das gerne noch mitteilen.*

Das Postulat wird mit 94 gegen 18 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3754. 2017/168

Postulat der AL-Fraktion vom 07.06.2017:

Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2988/2017): Eine kleine Korrektur vorab: Es geht eigentlich nicht darum, dass der Stadtrat hier etwas zur Prüfung entgegennimmt, sondern, dass er uns in zwei Jahren einen Bericht zukommen lässt. Es ist allgemein anerkannt, dass die Zusammensetzung des Polizeikorps ein entscheidender Faktor ist für eine intelligente, verhältnismässige Polizeiarbeit, die auch die Ziele erreicht, die man erwartet. Das kommt auch im Gleichstellungsplan zum Ausdruck, in den strategischen Zielen des Departements. Zu Beginn sah es so aus, als ob man rasch zu Verbesserungen kommen würde. Mittlerweile zeigt es sich, dass es nicht so einfach ist. Die Daten, die wir in Bezug auf Zusammensetzung nach Geschlecht erhalten, sind nicht überwältigend. Die neuen Daten betreffend Stadtbewohner und Nicht-Stadtbewohner zeigten ebenfalls keine überwältigenden Resultate. Es gibt weitere Faktoren, die uns wichtig scheinen: die Zusammensetzung nach sexueller Orientierung oder die Vertretung von Personen mit Migrationshintergrund. Ein Bericht aus Bochum zeigt auf, wie befreiend und wirkungsvoll es ist, wenn auf der Strasse einer Stadt, die stark geprägt ist von Menschen mit Migrationshintergrund, Polizistinnen und Polizisten sind, die selber auch entsprechende Erfahrungen gemacht haben. Es zeigt sich bei uns, dass die Umsetzung schwieriger ist als erwartet. Es ist nicht damit getan, die Personalwerbung leicht anzupassen, bessere Werbefilme zu drehen und Frauenförderung im Betrieb zu haben. Aus diesem Grund hält es die AL-Fraktion für sinnvoll, das zentrale politische Thema für die weitere Entwicklung auch im Gemeinderat zu diskutieren. Wir sind sehr froh, wenn der Gemeinderat heute den Stadtrat beauftragt, den Bericht zu erstellen. Und zwar in einer noch etwas differenzierteren Form als das, was bisher in der Berichterstattung im Geschäftsbericht enthalten war, sowie angereichert mit Massnahmen. Es wurde sichtbar, dass das Betriebsklima, das Image, die Frage von Wohnraum gerade für Polizistinnen und Polizisten, die in der Stadt leben, sowie eine Vielzahl von weiteren Fragen entscheidend sind, um die Ziele, die man sich gesetzt hat, zu erreichen.*

Derek Richter (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP sieht keinen Nutzen in einem solchen Bericht. Sie lehnt ihn deshalb ab. Es ist kein einziger Fall bekannt, in dem eine Person wegen ihrer persönlichen Präferenz oder dergleichen bei der Stadtpolizei eine Negativerfahrung erleben musste. Es wird somit ein Bericht für ein Scheinproblem verlangt. Im Herbst 2016 gab es bei der Firma Edelweiss eine Besatzung, die ausschliesslich aus Frauen bestand. Das spezielle an diesem Flug war: nichts. Es war ein ganz normaler Flug. Er war pünktlich und sicher. Jene Frauen, die diesen Flug durchgeführt haben, mussten dieselben Prüfungen ablegen wie die Männer. Sie haben den gleichen Lohn, die gleichen Anforderungen, die gleichen Arbeitszeiten, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Präferenz. Es ist nichts Besonderes. Nun will man Quoten verlangen beziehungsweise einen unsäglichen strategischen Plan. Es wird von Zielvorgaben von 35 % gesprochen. Quoten sind der Leistungsausweis von Nichts-Könnern und Nichts-Könnerinnen. Ich frage mich, ob sich Walter Angst (AL) in einen Flieger setzen würde, von dem er weiss, dass die Besatzung ihren Job nur aufgrund von Quoten erhalten hat. Die religiöse, sexuelle und geschlechtliche Orientierung ist Privatsache. Die Stadtpolizei darf nicht zum ideologischen Spielplatz werden. Bei der Stadtpolizei stehen in erster Linie die Fähigkeit und das Können im Vordergrund. Zum Thema Migrationshintergrund: Im Südkurier November 2017 stand: «Mitglieder von schwerkriminellen arabischen Clans sollen versuchen, die Berliner Polizei zu unterwandern.» Die Basler Zeitung vom 22.4.2017 berichtete: «Der Erdogan-Spitzel bei der Basler Polizei.» Ich weiss, wie verantwortungsvolle Sicherheitspolitik aussieht: Am Montag wurde im Kantonsrat eine parlamentarische Initiative eingereicht, Kantonsrats-Nr. 36/2018, die verlangt, dass bei der Kantonspolizei keine doppelte Staatsbürgerschaft vorkommen darf. Über jede staatliche Leistung kann man sich intensiv und lange streiten. Über Polizei und Sicherheit jedoch nicht. Was die AL hier tut, ist gefährlich. Sie stellt ihre Ideologie über die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Das lassen wir nicht zu. Es ist ein Zeichen dafür, dass die AL nicht in der Legislative und erst recht nicht in der Exekutive dieser Stadt Verantwortung für die Sicherheit tragen sollte.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Wir gehen davon aus, dass die AL-Fraktion Themen aus diesem Bereich mit ihrem eigenen Stadtrat bespricht, der für dieses Departement zuständig ist. Dies geschah offenbar nicht. Mit dem Postulat fordert die AL nun ihren Stadtrat dazu auf, das zu tun, was er offenbar die letzten vier Jahre nicht getan hat. Ich empfinde dies als Kritik am Stadtrat. Die Leistung in Sachen Gleichstellung war bisher suboptimal. Man kann an einen oder anderen Ort durchaus noch mehr tun. Wenn es aber so lief, dass der Stadtrat den Eindruck hatte, er könne vor den Wahlen noch ins positive Licht rücken, was er alles tue, braucht es dafür kein Postulat. Er hätte einfach seinen Job wahrnehmen und dafür sorgen können, dass ein Bericht und zukünftige Massnahmen zusammengestellt werden. Danach hätte er die geleistete Arbeit an einer Medienkonferenz vorstellen können. Die AL hat einen anderen Weg gewählt. Die FDP ist der Meinung, dass es keinen Bericht braucht. Der Stadtrat soll selber handeln, wenn er den Eindruck hat, dass ein Problem vorliegt. Das kann er auch ohne unseren Auftrag tun.

Simone Brander (SP): Die SP kommt zu einem anderen Schluss und wird das Postulat der AL unterstützen. Inhaltlich stimme ich mit einem grossen Teil des Votums von Andreas Egli (FDP) überein. Wir hätten lieber konkrete Massnahmen anstatt Berichte, in denen steht, was man alles tun könnte. Ich lese vor, was im strategischen Plan des Sicherheitsdepartements 2018 in Bezug auf den Frauenanteil steht: «Der Frauenanteil im Sicherheitsdepartement liegt in den Kaderfunktionsstufen 12 bis 18 nach wie vor deutlich unter der Zielvorgabe des Stadtrats von 35 %. Im August 2017 betrug er 20,4 %, im August 2016 20 %. Der prozentuale Anteil Frauen im gesamten Mitarbeiterbestand lag

bei 28,4 %, im August 2016 bei 27,4 %.» Das Ziel wurde nicht erreicht. Die SP geht mit der Zielsetzung des strategischen Plans des Sicherheitsdepartements einig, dass die Polizei die Bevölkerung abbilden soll, in diesem Fall auch den Anteil an Frauen in der Bevölkerung. Wir wollen, dass die Potenziale und Vorteile von Diversity Management genutzt werden und dass sich auch der Anteil von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund dem Verhältnis in der Bevölkerung annähern soll. Es gibt bei der Polizeiarbeit konkrete Situationen, in denen es Frauen braucht, so etwa bei der Personenkontrolle. Es geht schon nur aus rein praktischen Gründen nicht, dass Männer alle Aufgaben bei der Stadtpolizei selber erledigen, nebst der Tatsache, dass es Sinn macht, dass in der Polizei die Zusammensetzung der Bevölkerung abgebildet wird. Ich schliesse mich der Kritik an, dass es erstaunlich ist, dass die AL ihrem eigenen Stadtrat einen solchen Auftrag geben muss. Ich erinnere mich daran, wie STR Richard Wolff in seinem ersten Wahlkampf für den Stadtrat sagte, es wäre gut, wenn man bei der Stadtpolizei auch Mitarbeitende hätte, die über keinen Schweizer Pass verfügen. Wenn er mit einer solchen Ansicht sein Amt antritt, ist es erstaunlich, dass er am Ende seiner Amtszeit nur wenige Resultate in diesem Bereich ausweisen kann. Ich wünsche mir von ihm etwas mehr Biss, wenn es um diese Themen geht.

Isabel Garcia (GLP): Wir gehen zu einem grossen Teil einig mit der Analyse der FDP, kommen aber zu einem anderen Ergebnis. Die GLP ist nicht die beste Freundin eines ausführlichen und ausufernden Berichterstattungswesens. Hier haben wir es aber mit einer anderen Situation zu tun. Wir befinden uns im Bereich von hoheitlichen Funktionen. Gerade hier ist es der GLP besonders wichtig, dass die Vielfalt unserer globalen Gesellschaft in der Stadt auch in den Sicherheitsbehörden möglichst gut abgebildet wird. Auch wir müssen immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass dort eine gewisse Einseitigkeit vorhanden ist und bedauern dies. Durch den Bericht allein wird es nicht besser werden. Ein Bericht schafft aber Transparenz und einen gewissen positiven Anreiz für den Stadtrat, sich diesen wichtigen Themen zu widmen. Wir haben es mit einem sehr sensiblen Bereich zu tun. Gerade dort ist es wichtig, dass eine Vielfalt an Personen tätig ist, damit diese die Vielfalt der Problemstellungen, die sie täglich antreffen, möglichst gut lösen können. Daran glauben wir. Deshalb stimmen wir ausnahmsweise einer Forderung nach einem Bericht zu.

Andreas Kirstein (AL): Mich rührt die Fürsorge, die Andreas Egli (FDP) bezüglich unseres Verhältnisses zu unserem Stadtrat an den Tag legt. Ich kann ihn beruhigen: Wir sprechen regelmässig mit unserem Stadtrat, unter anderem auch über die Themen, die im Postulat vorkommen. Es ist aber aus meiner Sicht ein spezielles Verständnis von Demokratie, dass offensichtlich die Vorstellung existiert, dass man, wenn man ein Anliegen hat, sich an seinen Stadtrat wendet, bei dem man auf dem kleinen Dienstweg Bestellungen abgeben kann und damit hat sich das Thema erledigt. Wenn man hin und wieder einen kleinen Bericht haben möchte, mag das funktionieren. Im Postulat wird aber nicht nur ein Bericht verlangt. Es werden explizit Massnahmen verlangt. Natürlich ist mit dem Wunsch auch eine klare Kritik am bisherigen Fortschritt in diesem Bereich erkennbar. Das ist unsere Aufgabe als gewählte Vertreterinnen und Vertreter dieses Parlaments. Auch die AL hat ihren Wählerinnen und Wählern das eine oder andere versprochen, unter anderem eine andere Polizei. Daran arbeitet STR Richard Wolff. Daran arbeitet die AL-Fraktion in verschiedenen Bündnissen. Das ist auch der Grund, weshalb wir uns erlauben, auch zu Themen, die unseren Stadtrat betreffen, entsprechende Postulate einzureichen. Den Verweis auf den Kantonsrat und den entsprechenden Vorstoss halte ich für sehr problematisch. Dieser Vorstoss schafft Bürger zweiter Klasse. Ich bin zum Beispiel Schweizer und deutscher Staatsbürger. Ein Vorstoss wie dieser würde verhindern, dass ich in den Polizeidienst eintreten könnte. Das ist ein schöner Beweis dafür, in welche Richtung es auf keinen Fall gehen darf.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Der Begriff Diversity wurde heute wieder einmal von Rechts verunglimpft und lächerlich gemacht. Ich habe es bereits in der Budgetdebatte erwähnt: Dies entspricht einer strukturellen Stigmatisierung von Minderheiten. Diese äussert sich auch beim Vorschlag, der im Kantonsrat eingereicht wurde. Es ist unwürdig für ein Parlament, dass man über etwas derart Wichtiges derart desinformiert ist. Diversity ist nicht ein Gegenstand von Seminaren oder Gleichstellungsbüros. Ich erlaube mir, einen Text der Hochschule St. Gallen zu zitieren: «Diversity wird zunehmend als strategisch relevantes Thema wahrgenommen. Es hat den Sprung in die Geschäftsleitungs-etagen und Verwaltungsräte in vielen grossen Unternehmen geschafft und wird Top-down unterstützt. Der Hauptfokus liegt in der Schweiz sehr häufig auf der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Zusammenarbeit von verschiedenen Kulturen und Generationen ist noch nicht überall Priorität. Eine Herausforderung bleiben klare, für uns kräfteverbundene Ziele und deren konsequente Umsetzung sowie eine Veränderung hin zu einer Unternehmenskultur, die Diversität wertschätzt. In einem Arbeitsmarkt, in dem gute Fach- und Führungskräfte knapp sind, ist ein Image als moderne und attraktive Arbeitgeberin zentral. Unternehmen, die hier führend sind, haben einen Wettbewerbsvorteil.» Ich fasse zusammen: Offenbar sind auch die Herren und Damen in St. Gallen der Ansicht, dass es wichtig ist, dass Diversity Management stattfindet. Es ist zentral, dass der Begriff breit gedacht wird und sich nicht nur auf Frauen und Männer beschränkt. Es ist ein mittel- bis langfristiges Projekt. Man kann es nicht innerhalb von sechs bis zwölf Monaten auf die Reihe bringen. Es stellt sich wohl jetzt für einige die Frage, ob es eine staatliche Aufgabe ist oder nicht. Ich habe bei der Hochschule Luzern eine Studie gefunden, in der 37 Unternehmen zu ihrem Diversity Management befragt wurden. Auf Platz 1 befand sich die Credit Suisse, auf Platz 2 die Axa Winterthur und erst auf Platz 3 eine öffentliche Institution wie das Paul-Scherrer-Institut. Das Sicherheitsdepartement ist hier nicht tonangebend. Es kommt eher spät zu dieser Diversity-Party. Andere Dienstabteilungen und Departemente sind allerdings noch später dran. Ich hoffe, dass dieses Beispiel Vorreiter sein wird für viele andere.*

Das Postulat wird mit 71 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3755. 2017/225

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) vom 05.07.2017: Umgestaltung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unterführung Honrainweg zur Nutzung für Quartierbedürfnisse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Pawel Silberring (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3086/2017): *Seit Jahren beklagen sich Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers über die chaotischen Zustände vor der Swiss International School in Wollishofen, wenn Eltern ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen. Es gibt ein entsprechendes Video des «Tagesanzeiger» dazu. Die Schule unternimmt viel, um die Situation unter Kontrolle zu behalten. Es gibt Handbücher mit teilweise kleinlichen und peinlichen Verhaltensregeln, was zu beachten ist, wenn man sein Kind bei der Schule abholt. Trotzdem gibt es immer wieder Polizeikontrollen, Bussen, hupende Autofahrer, klingelnde Velos und Trams und verbale Auseinandersetzungen mit jenen, die zu Fuss gehen. Nachdem die Situation im Frühling erneut eskalierte, reagierte das Sicherheitsdepartement und ersetzte das Parkverbot auf dem Trottoir mit einem Halteverbot. Nach unserer Information*

steckt diese Lösung im juristischen Dickicht fest. Die angestrebte Lösung hat einen Vorteil, aber zwei Nachteile. Der Vorteil liegt darin, dass Bewegung in die Sache kommt. Der erste Nachteil ist, dass die Lösung zwar sagt, was nicht mehr sein soll, aber nicht, was stattdessen sein soll. Es wird befürchtet, dass eine unkontrollierte Lösung auf Kosten der Quartierbewohnenden entsteht. Der zweite Nachteil ist, dass die Eltern möglicherweise auf die andere Strassenseite ausweichen. Darum wollte man ursprünglich auch dort ein Halteverbot signalisieren. Damit hätte man den Anwohnerinnen und Anwohnern aber jegliche Möglichkeit für Anlieferungen genommen. Es gab eine Einsprache und die Stadt hat angekündigt, auf dieses Halteverbot zu verzichten. Unser Postulat ist pragmatisch. Weder die private Schule noch Elterntaxis sind für uns das erste Zielpublikum. Die Schule ist aber nun mal da. Sie stellt auch eine Standortqualität von Zürich dar. Man kann nicht annehmen, dass die Eltern bereit wären, auf diese Fahrten zu verzichten. Sie kommen zum Beispiel von Einsiedeln und laden ihre Kinder auf dem Arbeitsweg ab. Wir versuchen, eine Lösung anzubieten, damit Wollishofen ein Quartierärgernis weniger hat. Mit dem nahen Parkplatz Mythenquai ist eine Alternative gegeben, die alle Probleme lösen kann. Die Schule ist von dort mit einem Fussmarsch von 250 m auf absolut verkehrsfreiem Weg erreichbar. Der Parkplatz hat keine Anwohnende und ist gross genug für die rund 80 Autos, mit denen die Kinder täglich zur Schule gebracht werden. Der Parkplatz dient zurzeit als günstiger Langzeitparkplatz für Pendler. Man kann dort für 5 Franken pro Tag parkieren. Das führt dazu, dass er um 7.30 Uhr schon voll ist. Die Ein- und Ausfahrten sind für Zubringer ungünstig angelegt. Wenn wir aber gar nichts tun, kann es durchaus sein, dass sich eine neue, wilde Lösung auf dem Parkplatz etabliert. Unser Vorschlag ist, dass man zumindest bei einem Teil der Parkplätze die Bewirtschaftung ändert und zum Beispiel mit Parkuhren die Parkzeit begrenzt. Dadurch wäre sichergestellt, dass die Parkplätze nicht mehr als Pendlerparkplätze benutzt werden und länger frei bleiben. Weiter schlagen wir vor, die Ein- und Ausfahrt so abzuändern, dass auch bei einem Zubringerdienst ein geordneter Ablauf stattfindet. Die Schule ist – anders als vor drei Jahren – unter dem neuen Direktor und unter dem Druck der Ereignisse mittlerweile bereit, bei einer solchen Lösung mitzuhelfen. Es wurden bereits Schritte eingeleitet, um die Zubringerautos auf den Parkplatz umzuleiten. Die derzeitige Lösung, die die Schule zusammen mit dem privaten Tennisclub versucht zu etablieren, ist allerdings auch für die Schule nur eine komplizierte Zwischenlösung mithilfe eines ungeeigneten Zubringerwegs. Deshalb halten wir an der Forderung des Postulats fest.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Der Parkplatz unten am Mythenquai funktioniert heute bereits für das Vorbeibringen und Abholen von Kindern. Er ist so breit, dass es in der Mitte zwei Spuren hat. Man kann kurz anhalten, die Kinder können aussteigen und zur Schule gehen, das Auto kann wegfahren und trotzdem kann noch ein anderes Auto daran vorbeifahren. Die Parkplatzmöglichkeit gibt es somit schon. Aus diesem Grund ist das Postulat in seiner Form überflüssig. Eine internationale Schule ist wichtig und ein Standortvorteil für Zürich. Als ich als Kind mit meiner Familie im Ausland lebte, besuchte ich selber eine internationale Schule. Es kann eine sehr sinnvolle und nützliche Lösung sein. Die Zustände oben an der Seestrasse, wo auch das Tram 7 verkehrt, sind nicht mehr tragbar. Man kommt auf dem Trottoir nicht mehr durch. Die Leute spazieren auf der Strasse an den Autos vorbei. Dort kommen aber andere Autos und das Tram. Es entstehen sehr gefährliche Situationen. Deshalb haben wir auch früher bereits mit der Schule gesprochen und sie gebeten, dass sie die Lösung mit dem Parkplatz auf der anderen Seite der Gleise unten am Mythenquai in Erwägung ziehen soll. Dieser Vorschlag wurde damals abgelehnt. Heute sieht dies aber offenbar anders aus. Somit gibt es keinen Hinderungsgrund mehr für eine gute Lösung. Von daher glaube ich, können wir darauf hoffen, dass die Schule ihren Eltern tatsächlich empfiehlt, ihre Kinder dort abzuholen, wo es eine gute Möglichkeit gibt. Aus unserer Sicht besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Deshalb

kann man das Postulat ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die erwähnten Parkplätze sind nicht sehr günstig für Leute, die nicht so viel verdienen. Eine grosse Nachfrage ist bei den Langzeitparkplätzen gegeben. Es gibt aber nicht nur bei Pendlern eine Nachfrage, sondern auch bei Seebenützern, Bootsmietern oder bei der Tennisanlage. Die International School wird mehrheitlich von Oberstufenschülern besucht. Diese sollten flink genug sein, um rasch ein- und aussteigen zu können. Auch wenn es ein Halteverbot gäbe – sogenannte Kiss-and-Ride-Parkplätze –, wäre dies noch möglich. Dr. Pawel Silberring (SP) sprach davon, dass sich eine wilde Lösung ergeben könnte. Ich würde es eher eine spontane Lösung nennen. Beim Muraltegut finden auch regelmässig Events statt, bei denen die Seestrasse dichtgemacht wird. Parkplätze beim Tennisplatz abzubauen, macht keinen Sinn. Das Postulat ist abzulehnen.

Michael Schmid (FDP): Ich verstehe die Ablehnungsanträge nicht ganz. Dr. Pawel Silberring (SP) sprach davon, dass man ein Problem habe bei der Seestrasse und dass man davon ausgehen könne, dass man dieses mit den Parkplätzen bei der Unterführung lösen könne. STR Richard Wolff bestätigte dies sozusagen und sagte, das Postulat sei bereits erfüllt. Ich verstehe nicht, weshalb man dann das Postulat nicht entgegennimmt und die Umsetzung in einem nächsten Bericht entsprechend verkündet. Die FDP stimmt zu.

Karin Weyermann (CVP): Zum Votum von Michael Schmid (FDP): Der Unterschied liegt darin, dass das Postulat die Bewirtschaftung der Parkplätze ändern möchte. Diese Forderung ist nicht erfüllt. Das ist auch der Grund, warum die CVP das Postulat ablehnen wird. Wir gehen mit dem Stadtrat einig, dass die Möglichkeit des Pick-up-and-drop-off im Bereich des erwähnten Parkplatzes bereits heute möglich ist. Die Spuren sind genügend breit, dass man anhalten kann und dabei noch ein Auto vorbeifahren lassen kann. Dafür braucht es keine Änderung der Bewirtschaftung der Parkzeiten. Ich habe nachgefragt: Die Swiss International School hat mit der Tennisanlage Mythenquai eine Lösung gefunden. Es wird ein Verkehrsdienst eingerichtet für eine Pick-up-and-drop-off-Lösung. Ich weiss momentan nicht, wie gut diese genutzt wird. Es gibt aber eine Lösung. Ich sehe keinen Grund, warum Eltern, die ihre Kinder dort hinbringen und abholen, das Auto parkieren müssten. Es braucht lediglich einen Platz, auf dem sie kurz anhalten können. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab.

Das Postulat wird mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3756. 2018/46

Einzelinitiative von Zivota Todorovic vom 23.01.2018: Ausrüstung der VBZ-Fahrzeuge mit einer Dashcam zwecks Anzeige von Verkehrsregelverstössen bei der Polizei

Von Zivota Todorovic, In der Wässeri 6, 8047 Zürich, ist am 23. Januar 2018 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Als täglicher ÖV Benützer in der Stadt stelle ich fest, wie gestern über Mittag beim Fahren im Bus 67, dass es immer wieder zu Beinahe-Unfällen zwischen Fahrzeugen der VBZ und anderen Verkehrsteilnehmer kommt. Es werden immer wieder Verkehrsregelverstössen von VBZ Chauffeuren/sen registriert, manchmal auch laut mit Entsetzen das Verhalten der Verkehrsrowdys kommentiert. (Befahren eines Busstreifens, Unterlassung der Richtungsanzeige, Befahren eines Tramtrassees, Wechseln auf andern Fahrstreifen zum überholen auf Einspurstrecken, überfahren einer Sicherheitslinie etc.).

VBZ Chauffeure/sen müssen vollbremsen, Stoppunfälle sind die Folge, der Verkehr wird behindert, verlangsamt, der Verkehrsregelverstoss wird aber NICHT angezeigt.

Ich will als Bürger und Stimmberechtigter mit dieser Einzelinitiative erreichen, dass jedes Fahrzeug der VBZ mit Dashcam ausgerüstet wird und die festgestellten Verkehrsregelverstösse bei der Polizei von VBZ angezeigt werden. Videobilder dienen als Beweismittel.

Ziel: Verkehrssicherheit erhöhen, Prävention von Unfällen, Abschreckung, Aufklärung, ungehinderter Verkehrsfluss, Gerechtigkeit.

Schon jetzt werden Cobras, Trolley- und Dieselsebusse und Haltestellen und weitere VBZ-Areale mit Video überwacht. Die dabei entstehenden Daten werden bei Straftaten oder Unfällen zur Klärung beigezogen.

Siehe auch

https://www.stadtzuerich.ch/vbz/de/index/die_vbz/faq_s/Technik.html#wie_geht_die_vbzmitvideoueberwachungum

Sämtliche Daten werden vor Ort verschlüsselt gespeichert. Transfer von Daten an Polizei erfolgt nur bei festgestelltem Verkehrsregelverstoss. Ausserdem werden die Aufzeichnungen nach vier Tagen bis einer Woche überschrieben. Eine Auswertung der Daten ist nur bei vorliegender Herausgabeaufforderung nach Art. 265 der Strafprozessordnung durch strafrechtliche Behörden sowie durch drei berechnigte Mitarbeitende der VBZ unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

3757. 2018/51

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018: Integration der Aufgabenhilfe in die Schulzeit an Tagen mit gebundenem Mittag für alle Schülerinnen und Schüler der Tagesschulen

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat und die Schulpflege (vormals Konferenz der Schulpräsidien [PK]) werden aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass in den Pilotschulen, die an der Pilotphase II der Tagesschule 2025 beteiligt sind, die Aufgabenhilfe an den Tagen mit gebundenem Mittag für alle Schülerinnen und Schüler in der Schule stattfinden kann, wobei eine Abmeldemöglichkeit vorzusehen ist. Diesem Anspruch ist durch eine Verlängerung der Schulzeit an den Tagen mit gebundenem Mittag im notwendigen Mass bei gleichzeitiger kindgerechter und ausgewogener Verteilung derselben auf die Schultage Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die Volksschule in der Stadt Zürich soll ab 2025 als Tagesschule organisiert sein. Auf dem Weg dahin wird ab 2019 eine zweite Pilotphase gestartet, während der 30 Schulen als Tagesschulen 2025 operieren wer-

den. Es gehört zu den Mehrwerten einer Tagesschule, dass sie Räume schafft, in denen selbständiges Arbeiten erlernt werden kann. Auch erhöht dies die Bildungsgerechtigkeit, die eine wichtige Zielsetzung der Tagesschule 2025 darstellt. Deshalb soll gewährleistet werden, dass die Schulen der Pilotphase II die Aufgabenhilfe an Tagen mit gebundenem Mittag in die Schulzeit integrieren und die nötige Zeit sowie die entsprechenden personellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. In den Versuchsbestimmungen sind den Schulen die entsprechenden Freiräume zuzugestehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3758. 2018/52

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018:
Flexibilität für die Umsetzung von pädagogischen und schulorganisatorischen
Konzepten für die Tagesschulen der zweiten Pilotphase**

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat und die Schulpflege (vormals Konferenz der Schulpräsidien [PK]) werden aufgefordert zu prüfen, wie die Versuchsbestimmungen für die Pilotphase II (2019–2022) für die Einführung der Tagesschule 2025 in der Stadt Zürich so ausgestaltet werden können, dass den Schulen Flexibilität für die Umsetzung der Versuchsphase gewährleistet wird. Diese Flexibilität soll es erlauben, dass die teilnehmenden Schulen innerhalb der zentralen Parameter, wie sie in der Weisung 2017/283 festgehalten sind, den Freiraum erhalten, um unterschiedliche pädagogische und schulorganisatorische Konzepte, die den lokalen Gegebenheiten oder pädagogischen Schwerpunkten der jeweiligen Schulen Rechnung tragen, zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung:

Die Volksschule in der Stadt Zürich soll ab 2025 als Tagesschule organisiert sein. Auf dem Weg dahin wird ab 2019 eine zweite Pilotphase gestartet, während der 30 Schulen als Tagesschulen 2025 operieren werden. Damit die nötigen Erkenntnisse über Erfolgsfaktoren und ideale Umsetzung im Hinblick auf die flächendeckende Einführung gewonnen werden können, ist es angezeigt, dass der Stadtrat und die Schulpflege die Möglichkeit schaffen, dass innerhalb der definierten Vorgaben (verkürzte Mittagspause, Organisation der gebundenen Mittag, begründungsfreie Abmeldemöglichkeit) an den einzelnen Schulen abweichende Modelle erprobt und deren Stärken und Schwächen erhoben werden können. Dies soll gewährleisten, dass eine Vielfalt an pädagogischen Ansätzen aus den einzelnen Schulen, namentlich aber auch die jahrelangen Erfahrungen der fünf bisherigen Tagesschulen der Stadt Zürich, optimal in die Erarbeitung des definitiven Tagesschulmodells für die Stadt Zürich einfließen können.

Mitteilung an den Stadtrat

3759. 2018/53

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018:
Zuteilung aller Kinder einer Familie in die gleiche Schule**

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat und die Schulpflege (vormals Konferenz der Schulpräsidien [PK]) werden aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass ab der Pilotphase II der Einführung der Tagesschule 2025 in der Stadt Zürich alle Kinder einer Familie in allen Schulkreisen grundsätzlich der gleichen Schule zugeteilt werden.

Begründung:

Die Volksschule in der Stadt Zürich soll ab 2025 als Tagesschule organisiert sein. Auf dem Weg dahin wird ab 2019 eine zweite Pilotphase gestartet, während der 30 Schulen als Tagesschulen 2025 operieren werden. Es ist unvermeidlich, dass bis zur flächendeckenden Einführung der Tagesschulen während einigen Jahren weiterhin unterschiedliche Schul- und Tarifmodelle auf dem Stadtgebiet bestehen werden. Aus diesem Grund ist zu gewährleisten, dass in dieser Zeit alle Kinder derselben Familie grundsätzlich der gleichen Schule zugeteilt werden. Auf entsprechenden Wunsch der Familien sollen Ausnahmen von diesem Grund-

satz weiterhin geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3760. 2018/54

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018:
Umsetzung eines wissenschaftlichen Pilotversuchs für einen kontrollierten
Cannabisverkauf sowie Förderung eines progressiven Umgangs mit Cannabis auf
nationaler Ebene**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gemeinsam mit anderen Städten und Forschungsstätten auf nationaler Ebene insbesondere beim Bundesrat auf einen progressiveren Umgang mit Cannabis hingewirkt werden kann, um die weitere Forschung und Entkriminalisierung unter Berücksichtigung des Jugendschutzes zu fördern. Insbesondere soll mit allen politischen Mitteln darauf hingewirkt werden, dass der wissenschaftliche Pilotversuch für einen kontrollierten Cannabisverkauf umgesetzt und evaluiert werden können.

Begründung:

2010 hat der Gemeinderat ein Postulat von Bastien Girod und Matthias Probst, das einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf verlangt, mit deutlicher Mehrheit unterstützt (67 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung). Damit war der Startschuss gefallen, damit sich die Stadt Zürich jenen Schweizer Städten anschliessen konnte, die sich bereits zwecks enger Zusammenarbeit und fundierten Abklärungen für einen koordinierten Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf zusammengeschlossen hatten.

Seither hat sich die Stadt Zürich zusammen mit den Städten Basel, Bern, Luzern und Biel für ein Forschungsprojekt zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stark gemacht. Infolge davon hat das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern 2016 für die Stadt Bern ein detailliertes Forschungsprojekt Cannabisregulierung ausgearbeitet. Und im Februar 2017 erteilte die Kantonale Ethikkommission Bern (KEK) dem Forschungsprojekt die notwendige Bewilligung. Im Mai 2017 wurde daraufhin dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Forschungsgesuch zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung unterbreitet.

Am 14. November 2017 hat das BAG nun völlig unverständlicherweise bekannt gegeben, das Gesuch der Universität Bern nicht zu bewilligen. Damit hält sich das BAG überkorrekt an das Betäubungsmittelgesetz und missachtet zwei Rechtsgutachten, die zum Schluss kommen, dass mit dem geltenden Recht ein wissenschaftlicher Pilotversuch sehr wohl möglich wäre. Zudem verkennt das BAG mit seinem Entscheid die heutige Realität und verschliesst sich damit einer innovativen Weiterentwicklung der Schweizer Drogenpolitik.

Dies hat auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates erkannt und daher am 26.01.2018 eine Kommissionsinitiative ergriffen, um das Betäubungsmittelgesetz dahingehend zu ergänzen, dass auch wissenschaftliche Projekte/Versuche durchgeführt werden können, die dem Zweck dienen, innovative Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Freizeitkonsum von Cannabis zu erproben.

Mitteilung an den Stadtrat

3761. 2018/55

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 07.02.2018:
Umsetzung pädagogischer Strukturen und Programme zur Förderung der
Bildungsgerechtigkeit an den Pilotschulen des Projekts Tagesschule 2025**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025 pädagogische Strukturen geschaffen und Programme umgesetzt werden, die zur Bildungsgerechtigkeit beitragen. Die Wirkung dieser Massnahmen zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit ist nach ca. zwei Jahren zu evaluieren, und diese Ergebnisse sind in die Erarbeitung der nötigen Vorlagen für die flächendeckende Einführung der Tagesschule 2025 einzubeziehen.

Begründung:

Ein Ziel des Projektes Tagesschule 2025 ist es, die Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule zu unterstützen. Untersuchungen zeigen, dass Tagesschulen nicht automatisch mehr zur Bildungsgerechtigkeit beitragen als herkömmliche Schulen. Um die Bildungsgerechtigkeit gezielt zu fördern ist es vielmehr notwendig, an den Schulen entsprechende pädagogische Strukturen zu errichten und wirksame Programme zu realisieren. Beispielsweise könnte ein Patensystem eingerichtet werden, in dem ältere Schülerinnen und Schüler sich um Kinder mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten kümmern.

Spezielle pädagogische Gefässe – im obligatorischen sowie im fakultativen Bereich – mit geeigneten Inhalten können zum Abbau von Bildungsungerechtigkeit beitragen. Beispielsweise könnte in der Mittelstufe und in der Oberstufe ein Gefäss geschaffen werden, das am Nachmittag nach dem obligatorischen Unterricht die Schülerinnen und Schüler wahlweise im sprachlichen, im mathematisch-naturwissenschaftlichen und im musischen Bereich fördert. Für ein solches Gefäss soll eine Abmeldemöglichkeit bestehen.

Den Pilotschulen sind für die Umsetzung der pädagogischen Strukturen und Programme, die dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit dienen, die notwendigen Freiräume einzuräumen und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

3762. 2018/56

Postulat der SP-Fraktion vom 07.02.2018:

Erhöhung der «Wintermantelzulage» für Alleinstehende, Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern

Von der SP-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie "Wintermantelzulage" für Alleinstehende auf 400 Franken und für Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern auf 600 Franken erhöht werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich bezahlt Bezügerinnen und Bezüger von Gemeindegewerbesteuerzuschüssen eine jährliche Einmalzulage („Wintermantelzulage“) in Höhe von derzeit 300 Franken für Alleinstehende und 450 Franken für Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern. Dieser Betrag wurde seit längerer Zeit nicht mehr angepasst.

Der Stadt Zürich geht es sehr gut – auch in finanzieller Hinsicht. Der finanzielle Spielraum für eine Anpassung der "Wintermantelzulage" ist vorhanden. Deshalb ist es nun an der Zeit, dass der Erfolg von unserer Stadt auch bei jenen ankommt, die es am meisten nötig haben.

Mitteilung an den Stadtrat

3763. 2018/57

Postulat der SP-Fraktion vom 07.02.2018:

Vergünstigung des Zone-110-Jahresabos des ZVV für Städtzürcher Jugendliche bis 16 Jahre

Von der SP-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zone-110-Jahresabos des ZVV für Städtzürcher Jugendliche (bis 16 Jahre) für Fr. 200.– angeboten werden können.

Begründung:

Steigende Kosten für die Krankenkassen und die Wohnungsmieten führen dazu, dass der finanzielle Spielraum für ärmere Menschen sowie für den Mittelstand immer enger wird. Gerade Familien werden mit ständig höheren Lebenshaltungskosten konfrontiert.

Gleichzeitig steht die Stadt Zürich finanziell sehr gut da. Deshalb hat die Stadt Zürich die Möglichkeit, die Bevölkerung finanziell zu entlasten. Indem die Stadt Zürich die Kosten für die ÖV-Abos für Jugendliche senkt, sorgt sie für eine spürbare finanzielle Entlastung der Familien.

Keine besonderen Hürden ergeben sich auch in administrativer Hinsicht, da die Stadt Zürich bzw. die VBZ

über eigene Verkaufsstellen verfügen, an welchen sie die vergünstigten Jahresabos verkaufen kann. Sofern der ZVV dafür Hand bietet, spricht aber auch nichts dagegen, dass der ZVV die Tickets an berechnigte Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher vergünstigt verkauft und anschliessend der Stadt Zürich den Differenzbetrag verrechnet.

Unter dem Strich können Familien durch günstigere ÖV-Abos finanziell wirkungsvoll entlastet werden – gerade ärmere und mittelständische Familien werden von der Gebührensenkung spürbar profitieren. Gleichzeitig belohnt die Stadt Zürich mit dieser schönen Geste ein umweltfreundliches Mobilitätsverhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

3764. 2018/58

**Postulat der AL-Fraktion vom 07.02.2018:
Einheitliche Stundenpläne und Stundenplanprofile pro Familie in allen
Volksschulen der Stadt**

Von der AL-Fraktion ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in sämtlichen Volksschulen der Stadt Zürich – also auch in denjenigen, in denen die TS 2025 noch nicht eingeführt ist – einheitliche Stundenpläne und pro Familie ein einheitliches Stundenplanprofil einzuführen. Die Einführung soll spätestens auf den auf Beginn des Schuljahres 2022/23 erfolgen.

Begründung:

Die Pilotphasen I und II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an den Volksschulen, Tagesschule 2025, legen mit der Vereinheitlichung der Stundenpläne und dem pro Familie über die ganze Schulkarriere ihrer Kinder geltenden Stundenplanprofil (freie Nachmittage) einen wichtigen Grundstein zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Es ist absehbar, dass bis 2025 noch nicht alle Volksschulen nach dem Modell der gebundenen Tagesschulen geführt werden. Somit werden die Zürcher Volksschulen auch über das Jahr 2025 hinaus weiterhin nach zwei Modellen geführt. Mit der Vereinheitlichung der Stundenpläne und der Einführung der Stundenplanprofile auf den Beginn des Schuljahres 2022/23 (Abschluss Pilotphase II TS2025) werden alle Eltern und Schulkinder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt von der verbesserten Vereinbarkeit von Privat- und Schul-/Arbeitsleben profitieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3765. 2018/59

**Postulat von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018:
Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen**

Von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Gratistests für sexuell übertragbaren Infektionen angeboten werden können.

Begründung:

In der Stadt Zürich gibt es verschiedene Arten, sich auf sexuell übertragbare Infektionen zu testen. Es geht dabei speziell um die sogenannten Big 5 (HIV, Syphilis, Chlamydien, Tripper und Hepatitis). Es gibt unter anderen die Möglichkeit der Hausärztin und des Hausarztes, die des Check-Points der Zürcher Aidshilfe und die Aktionen der Aidshilfen. Diese werden in der Regel nach TARMED abgerechnet und können der Krankenkasse zur Zahlung weitergegeben werden. Jedoch ist es gerade für Menschen mit wenig Einkommen (Studentinnen und Studenten), welche hohe Franchisen haben die Frage, ob sie sich Tests überhaupt leisten möchten. Dadurch risikieren sie, die Infektion in sich zu tragen und sogar zu übertragen.

In grossen deutschen Städten hat sich das Angebot von Gratistest bewährt und wesentlich zur Gesunderhaltung der Bevölkerung beigetragen. Dies zieht wiederum wesentliche wirtschaftliche Vorteile nach sich, nicht nur da Infektionen den Staat und die Volkswirtschaft viel Geld kosten.

In München gibt es seit 1987 Gratistest, also seit AIDS bekannt ist. Die Tests werden vom Freistaat Bayern bezahlt und in einem zentralen Labor ausgewertet, was auch für Zürich ein denkbare Modell wäre. Die Statistik in München, welche auch mit Berlin, Frankfurt, Köln und Hamburg vergleichbar ist, zeigt, dass nur etwa 20% der Besucherinnen und Besucher der städtischen Beratungsstellen schwule Männer sind. Bei der Aidshilfe München sind es lediglich 30% schwule Männer. Das zeigt, dass es ein Angebot für die gesamte Bevölkerung wäre.

Ziel der Gratistest ist das Unterbrechen der Infektionskette und dem WHO-Ziel 90/90/90 (90 Prozent aller Menschen mit HIV sollen eine HIV-Diagnose bekommen haben. 90 Prozent der Menschen mit einer HIV-Diagnose sollen eine lebensrettende antiretrovirale Therapie machen. Und 90 Prozent der Menschen unter einer HIV-Therapie sollen eine Viruslast unter der Nachweisgrenze haben, sodass HIV dann auch beim Sex nicht mehr übertragen werden kann) näher zu kommen.

Mitteilung an den Stadtrat

3766. 2018/60

Postulat von Christine Seidler (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018: Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunftssträchtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens

Von Christine Seidler (SP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten für die Realisierung, für die Planung und Erstellung eines Stadtlabors (Laborquartiers). Statt des herkömmlichen Planungsrahmens sollen, optimale Rahmenbedingungen bestimmt werden, um neue Formen der Verdichtung und des Zusammenlebens, innovative und alternative Nutzungsprinzipien, Nachhaltigkeit, Bildung von Quartieridentität zu ermöglichen. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden.

Begründung:

Bis im Jahr 2030 müssen 80'000 Einwohner_innen mehr auf dem Stadtgebiet aufgenommen werden. Daraus ergeben sich neben der baulichen Verdichtung auch neuartige siedlungspolitische Herausforderungen sowie gesellschaftliche, räumliche und ökologische Zielkonflikte. Bern, Basel, Zürich und die meisten Metropolitanräume der Schweiz haben mit Ausnahme weniger Filetstücke keine grünen Wiesen mehr. Verdichten heisst folglich Verdichten im Bestand – mit den Menschen, den Gebäuden und den Infrastrukturen die schon da sind. Verdichtung unter dem Aspekt eines gesellschaftlichen Mehrwerts zu realisieren bedingt den Einbezug von Lebensqualität und den zu erwartenden gesellschaftlichen Wertewandel. Um diese Herausforderung meistern zu können, müssen herkömmliche Planungsinstrumente hinterfragt und gänzlich neue Erfahrungen gesammelt werden. Denn nachhaltige Verdichtung unter der Prämisse von Lebensqualität bedingt einen Paradigmenwechsel in der Planungskultur sowie adaptierbare Raum- und Nutzungsstrukturen und dynamische Planungsprozesse. Die heutigen Planungsinstrumente können diese Bedingungen nicht erfüllen und werden kurz- bis mittelfristig überholt sein, eine der gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Stadtentwicklung daher stark einschränken.

Ein Laborquartier als Instrument bietet die Gelegenheit unter neuen, der sozialen Verdichtung verpflichteten Rahmenbedingungen zukunftssträchtige Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens zu erproben. Im Stadtlabor kann einmalig und unter anderen Rahmenbedingungen ein urbanes Experiment zur Verdichtung angeboten werden, das Entwicklungspotentiale freisetzt und ermöglicht, künftige Kriterien von Planungsinstrumenten zu evaluieren

Die Umsetzung des Stadtlabors soll auf gewachsenen Strukturen und Bestehendem aufbauen. Als Ort für das Stadtlabor ist ein zusammenhängender Quartierteil geeignet, dessen Grösse eine eigenständige Entwicklung ermöglicht. Möglich sind auch mehrere „Labore“ im Sinne von Inkubationsräumen.

Der Durhführungsprozess soll wissenschaftlich begleitet Wirkungszusammenhänge, Problematik und erzielter gesellschaftlicher und qualitativer Mehrwert empirisch erhoben und dokumentiert werden.

Mit dem unkonventionellen und mutigen Schritt zum Stadtlabor ermöglichen wir die Erarbeitung von Planungsinstrumenten für die soziale Verdichtung und somit für eine langfristige und verantwortungsvolle städtebauliche Entwicklung der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

3767. 2018/61

Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne) vom 07.02.2018:

Einrichtung eines «Zurich Innovation Fellowship Programms» in der Stadtverwaltung

Von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne) ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadtverwaltung ein *Zurich Innovation Fellowship Programm* eingerichtet werden kann. *Zurich Innovation Fellows* sind talentierte junge Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen IT, Design oder Innovation aus innovationskräftigen Unternehmen oder mit anderweitig einschlägigen unternehmerischen Erfahrungen mit starkem Innovationsbezug. Im Rahmen dieses Programms sollen stets mindestens zwei Fellows während eines Jahres in einer Querschnittsfunktion der Verwaltung eingebunden werden. Dort tragen sie zur strategischen Entwicklung und zur konkreten Umsetzung von (Pilot-)Projekten bei und stärken den direkten Know How- und Ideen-Transfer zwischen den beteiligten Partnerinnen und Partnern aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Sektor.

Begründung:

Zürich ist eine innovative Stadt mit einer hocheffizienten und für neue Methoden und Ansätze offenen Verwaltung, die einen fruchtbaren Austausch mit der Privatwirtschaft pflegt. Mit diesen Voraussetzungen ist sie ideal positioniert, um mit einem *Innovation Fellowship*-Programm einen Zugang zu erproben, der den Know How- und Ideen-Transfer zwischen öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft im Bereich der Nutzung und Entwicklung innovativer Methoden stärken kann. Mit dem Konzept vergleichbarer Fellowships wurden international in öffentlichen Verwaltungen bereits sehr gute Erfahrungen gemacht: einerseits auf nationalem Niveau mit den Presidential Innovation Fellows des Weissen Hauses, aber auch auf städtischer Ebene mit den San Francisco Fellows oder den New York City Innovation Fellows. Ähnliche Initiativen bestehen etwa in Paris – im deutschsprachigen Raum hat die Stadt Zürich die Chance, mit der Einrichtung eines *Zurich Innovation Fellowship*-Programms pionierhaft ihre Position als Innovationsstandort weiter zu stärken. Ein solches Programm könnte beispielsweise dazu beitragen, die Smart City Zürich mit direktem Einbezug digitaler Leaderinnen und Leader weiter voranzutreiben.

Mitteilung an den Stadtrat

3768. 2018/62

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 07.02.2018:

Beschleunigung der Planung und des Baus der Wache Ost von Schutz & Rettung Zürich

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Planung und Bau der Wache Ost von Schutz und Rettung Zürich beschleunigt werden kann.

Begründung:

In den Stadtkreisen Kreisen 7 und 8 befindet sich keine Wache von Schutz und Rettung Zürich. Die Gebiete im Osten dieser Stadtkreise sind von der Hauptwache am Neumühlequai oder der Wache Süd an der Weststrasse nicht innerhalb von 10 Minuten erreichbar. Daher sind die östlichen Teile der Quartiere Hirslanden, Riesbach und Witikon von der Feuerwehr und vom Rettungsdienst nicht innerhalb der geforderten Zeitlimite – 10 Minuten nach Auslösen des Alarms - erreichbar.

Seit 3. November 2014 ist in diesen Gebieten die medizinische Hilfe schneller vor Ort:

Beim Spital Zollikerberg ist ein Rettungswagen inklusive Besatzung stationiert. Dieser ist im Notfall in weniger Minuten vor Ort - falls er nicht bereits unterwegs zu einem anderen Notfall ist. Leider ist das Rettungsteam beim Spital Zollikerberg nur tagsüber einsatzbereit.

Bei Bränden und bei medizinischen Notfällen in der Nacht sind die östlichen Teile der Kreise 7 und 8 unterversorgt. Dabei kann es um Leben und Tod gehen. Diese missliche Situation wird erst dann besser, wenn die geplante Wache für die Region Zürich-Ost in Betrieb genommen wird. Im Gegensatz zu den geplanten Wachen West und Nord von Schutz und Rettung Zürich, deren Standorte feststehen, ist für die Wache Ost

noch kein Standort festgelegt. Dies soll baldmöglichst geschehen, die Planung dieser Wache soll beschleunigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3769. 2018/63

**Postulat von Corina Gredig (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 07.02.2018:
Ermöglichung von zivilen Trauungen in der ganzen Stadt**

Von Corina Gredig (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) ist am 7. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie zivile Trauungen in der ganzen Stadt ermöglicht werden können.

Begründung:

Seit 2009 bietet die Stadt Zürich drei alternative Traulokale an. Das Angebot ist sehr beliebt. Immer mehr Zürcherinnen und Zürcher verzichten auf eine konfessionelle Trauung. Die Bedeutung der zivilen Trauung hat für Paare eindeutig zugenommen. Zürich kann diesem gesellschaftlichen Wandel entgegenkommen, indem es die Trauungszeremonie im Wunschlokal der Heiratswilligen ermöglicht.

Eine Öffnung bietet damit auch neue Einnahmemöglichkeiten für Restaurants und Lokale in den Quartieren, aber auch für den Zürcher Tourismus, welcher Angebote für Hochzeitstourismus (bspw. Trauung auf dem Schiff) kreieren könnte.

Klar ist, dass das Angebot kostenneutral zu erfolgen hat. Allfällige Mehrkosten sind durch die Paare zu tragen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative und die dreizehn Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3770. 2018/64

Schriftliche Anfrage von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) vom 07.02.2018:

Rodung der Bäume auf dem Lettendamm, Gründe für die Rodung mit Bezug auf die durchgeführte Zustandsanalyse und Vereinbarkeit des Vorgehens mit dem generellen Baumschutz in der Stadt sowie mögliche Entscheidungshilfen und Reglemente für Konfliktfälle zwischen ewz und anderen Fachgebieten betreffend Bau und Unterhalt der Infrastruktur

Von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) ist am 7. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2017/37 beschreibt der Stadtrat, wie es zur Rodung von ca. 360 Bäume auf dem Lettendamm kam. Er bezieht sich dabei auf eine Zustandsanalyse, die zur Entscheidungsfindung offenbar zentral war. Der Lebensraum wurde durch Entfernung sämtlicher Laubgehölze mit Stammdurchmesser von mehr als 15 cm (gemäss ewz) auf 700 m Länge zerstört (so auch Brutstätten von Vögeln, Tagesrückzugsorte von Fledermäusen etc.). Grosskronige Bäume sind im Zentrumsbereich der Stadt die wichtigsten Träger von Biodiversität, der sich die Stadt im Auftrag der Bevölkerung verschrieben hat. Zurück bleiben nun auf dem Mitteldamm nur einige Tännchen, die bekanntermassen ökologisch eher unbedeutend sind. Das Stadtbild wurde gravierend verändert; der Ort hat durch die Abholzung viel von seiner Qualität verloren. Im Normalfall erfolgen sogenannte «Pfleagemassnahmen» in einem abgestuften Verfahren, wie z. B. im Wald. Keine der bisher genannten Begründungen (Sicherheit, Sauberkeit, Kosten) rechtfertigt einen so massiven Eingriff, wie er hier erfolgte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete der genaue Auftrag von Seiten der Stadt für diese «Zustandsanalyse» des Baumbestandes und den resultierenden Handlungsbedarf? Wir bitten um Zustellung dieser «Zustandsanalyse».
2. In einem Artikel des Tages-Anzeigers vom 24. Februar 2017 und dem zugehörigen Video tätigt eine ewz-Mediensprecherin die Aussage, dass das ewz 60 Bäume hätte fällen lassen. Eine eigene Nachzählung der Baumstrünke hat ergeben, dass gesamthaft gegen 400 Bäume gefällt wurden. Wie kommt das ewz dazu, offensichtlich falsche Zahlen zum Umfang der Rodung in Umlauf zu bringen?
3. In der Antwort des Stadtrates zur schriftlichen Anfrage 2017/37 heisst es: «Das ewz wurde an der fachämterübergreifenden Sitzung vom 6. September 2016 durch das AWEL speziell auf den Fall Dübendorf 2015 hingewiesen, wo umgestürzte Bäume einen Damm zerstört hatten.» Worum geht es im «Fall Dübendorf 2015»? Wir bitten um Zustellung der Dokumentation zu diesem Fall und der Erklärung, inwiefern dieser im Fall des Lettendamms relevant war.
4. Die Begründung durch das ewz ist widersprüchlich. Das ewz spricht von einer angeblichen Gefahr, die von grossen Bäumen hätte ausgehen können. Gefällt wurden aber zusätzlich 300 kleinere Bäume. Andererseits lässt es ein Dutzend grosse, alte Bäume stehen. Aus welchen Gründen geht von diesen, da besonders schützenswert, keine Gefahr aus?
5. Auch der Einsatz von schweren Maschinen im Wasser des Mündungsbereiches, der ein Fischlaichgebiet von nationaler Bedeutung ist, erfolgte nicht nur über den extra dafür ausgelegten Weg, sondern auch entlang des Vorlandes am Sihlquai direkt auf der ungeschützten Flusssohle. Weshalb wurde diese Vorgehensweise gewählt, beziehungsweise nicht verhindert? Wie stellt sich das AWEL zu diesem Punkt?
6. Dem Willen der Stimmenden, die 1992 mit grossem Mehr einen generellen Baumschutz befürwortet haben, arbeitet die Stadt im Fall Lettendamm diametral entgegen. Wenn doch Fichten stehen blieben, aber Laubbäume mit kleinem bis mittlerem Durchmesser gerodet wurden, worin bestand am konkreten Ort der Baumschutz, wie ihn der Auftrag des Stimmvolkes von 1992 einfordert? Nach welchen Kriterien wurden die Bäume hinsichtlich ihres Schutzwertes kategorisiert?
7. Ist der Stadtrat bereit, die betroffenen Verwaltungseinheiten hinsichtlich der Kohärenz ihrer Umweltbestrebungen zu überprüfen, namentlich GSZ. Aus welchem Grund wird die Fachmeinung von BiologInnen und ÖkologInnen bei Planung und Unterhalt eingeholt, wenn sie doch keinerlei Gewicht erhalten?
8. Bei den Erneuerungsarbeiten für eine elektrische Leitung des ewz am Holbrig in Höngg wurden mächtige und ökologisch wertvolle Bäume gefällt, weil ein Graben für diese Stromleitung dies an dieser Stelle nach Auskunft des ewz nötig machte. Welche Kriterien wurden bei der genauen Wahl der Linienführung für die neue Elektroleitung angelegt?
9. Bei den erwähnten Unterhaltsarbeiten am Holbrig ist eine Wasserleitung geplatzt. Weshalb wurde der Ersatz der Wasserleitung nicht gleichzeitig mit den Unterhaltsarbeiten vorgenommen (und somit weitere für die Bäume schädliche sowie teure Grabarbeit vermieden)?
10. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Projektierung des ewz dem Baumschutz die notwendige hohe Priorität einräumt? Wie wird verhindert, dass wertvolle Bäume gefällt werden, weil sich dadurch Erleichterungen beim Bau, bei der Bewilligung oder bei der Projektierung ergeben, die jedoch in keinem Verhältnis stehen zum Verlust an Biodiversität, Landschaftsqualität und Mikroklimaverbesserung?
11. Erstellt das ewz oder andere Stellen hierzu eine Übersichts- und übergreifende Planung zum Unterhalt der Infrastruktur? Wenn ja in welcher Form, wenn nein warum nicht?
12. Gibt es für den Fall eines Konflikts zwischen dem Baumschutz und dem Leitungsbau ein Reglement oder eine Entscheidungshilfe? Wenn ja bitte der Antwort beilegen. Wenn nein warum nicht?
13. Zu welchen anderen Fachgebieten (z. B. Gewässerschutz, Naturschutz) steht das ewz mit seinem Auftrag zu Bau und Unterhalt von Infrastruktur regelmässig in Konflikt? Welche Grundlagen sind stadintern vorhanden, um in diesen Konfliktfällen eine Entscheidung zu treffen?

Mitteilung an den Stadtrat

3771. 2018/65

Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP), Sven Sobernheim (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018:

Einschränkung der Öffnungszeiten für den Platzspitz, Anzahl der Lärmbeschwerden und Einsätze der Polizei sowie Entwicklung der Abfallmenge und der Zusatzkosten für die Reinigung

Von Michael Kraft (SP), Sven Sobernheim (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 7. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Gemeinderat forderte 2014 mit dem Postulat 2014/21 den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Parkanlage Platzspitz durchgehend öffentlich zugänglich gemacht werden kann – wie dies in anderen städtischen Parkanlagen der Fall ist. Ab Februar 2016 galten für den Platzspitz nicht durchgehende, aber um zwei Stunden verlängerte Öffnungszeiten.

Grün Stadt Zürich kündigte nun an, ab Februar 2018 wieder zu den ursprünglichen Öffnungszeiten zurückzukehren und den Park um 22 Uhr (bzw. 23 Uhr freitags und samstags im Sommer) zu schliessen. Begründet wird diese Einschränkung der freien Nutzung des öffentlichen Raums mit häufigeren Lärmbeschwerden, vereinzelt Auseinandersetzungen zwischen Gruppen im Park sowie einem gestiegenen Abfallvolumen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lärmbeschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern sind im Zeitraum zwischen Februar 2014 und Januar 2018 monatlich bei der Stadtpolizei eingegangen, die den Platzspitz betrafen? Wie entwickelten sich die Lärmbeschwerden in der ganzen Stadt im entsprechenden Zeitraum, insbesondere in der Umgebung von vergleichbaren Parks? Wir bitten um eine vergleichende Darstellung.
2. Zu wie vielen Polizeieinsätzen kam es monatlich im Zeitraum zwischen Februar 2014 und Januar 2018 im Platzspitz? Was waren die Gründe hierfür? Wie entwickelten sich die Polizeieinsätze in den übrigen städtischen Parkanlagen im entsprechenden Zeitraum? Wir bitten um eine vergleichende Darstellung.
3. Gemäss Medienmitteilung stieg das Abfallvolumen im Park um 60 Prozent. Worauf beruht dieser Vergleich? Wie entwickelte sich das Abfallvolumen zwischen Februar 2014 und Januar 2018 im Platzspitz? Wie entwickelte sich das Abfallvolumen in anderen städtischen Parkanlagen im entsprechenden Zeitraum (Parkanlagen Arboretum, Zürichhorn / rechtsufrige Quaianlage, Bäckeranlage und MFO-Park)? Wir bitten um eine vergleichende Darstellung.
4. Hat sich die Abfallmenge in der Umgebung des Platzspitz ebenfalls verändert? Wenn ja, in welchem Ausmass?
5. Welche Zusatzkosten hat Grün Stadt Zürich durch den gestiegenen Reinigungsaufwand jährlich erwartet, aufgrund dessen die frühere Schliessung beschlossen wurde?
6. Der Sprecher der Stadtpolizei äusserte sich in den Medien dahingehend, dass «die jüngsten Probleme am Platzspitz nicht gravierender als anderswo in der Stadt gewesen seien». Weshalb gelten für den Platzspitz offensichtlich andere Bestimmungen als für die übrigen städtischen Parkanlagen?
7. Weshalb hat der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements die zuständige gemeinderätliche Kommission (SK TED/DIB) über die Entwicklungen nicht vorab informiert? Wurde der Gesamtstadtrat oder der Sicherheitsvorsteher über die Entwicklungen vorab informiert? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Wie steht der Stadtrat zu einer gastronomischen Nutzung des Platzspitz (wie bspw. im Letten)?
9. Unter welchen Voraussetzungen ist der Stadtrat bereit, zu verlängerten Öffnungszeiten zurückzukehren bzw. eine durchgehende Öffnung der Parkanlage am Wochenende zu beschliessen?

Mitteilung an den Stadtrat

3772. 2018/66

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018:

Konsultatives Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, die seit fünf Jahren in der Stadt wohnen, Chancen und Risiken für die Einführung eines solchen Rechts sowie konkrete logistische Umsetzung und Wertung der Resultate

Von Marcel Tobler (SP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 7. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Schweiz ist stolz auf ihre demokratische Tradition. In den Zürcher Kirchgemeinden sind Stimmrechte sowie aktive und passive Wahlrechte für Ausländerinnen und Ausländer längst etabliert und zur Gewohnheit geworden. Der Kanton Zürich kennt im Gegensatz zu anderen Kantonen (BS, AR, GR, FR, GE, VD, NE, JU) aber keine politischen Stimm- und Wahlrechte für Ausländerinnen und Ausländer, weder auf Kantons- noch Gemeindeebene (§ 3 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte, GPR). In der Stadt Zürich ist dadurch rund ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Dieser Anteil nimmt seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich zu und hat heute ein solch hohes Niveau erreicht, dass er ein zu gewichtiges demokratisches Defizit darstellt. Die Stadt Zürich muss als offenes und fortschrittliches Gemeinwesen Mittel und Wege finden, die vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossenen Zürcherinnen und Zürcher besser am politischen Meinungsbildungsprozess zu beteiligen.

Der Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich regte Ende 2017 an, dass Zürcherinnen und Zürcher ohne Schweizer Pass, die seit fünf Jahren in der Stadt wohnen, Stimm- und Wahlunterlagen sowie ein konsultatives Stimm- und Wahlrecht erhalten. Dies würde dem Informations- und Demokratiedefizit bei der betroffenen Bevölkerung entgegenwirken und den Partizipationswillen und die Zusammengehörigkeit stärken (Medienmitteilung vom 24. November 2017).

Mit aktiv zugestellten Stimm- und Wahlunterlagen anerkennt die Stadt alle Zürcherinnen und Zürcher als Teil des Gemeinwesens, fördert ihre Meinungsbildung auch ohne Schweizer Staatsbürgerschaft und lädt sie gleichzeitig ein, am demokratischen Austausch für das Gemeinwesen teilzunehmen. Umgekehrt, wer seit fünf Jahren in Zürich wohnt, lebt, arbeitet und Steuern zahlt, dürfte in der Lage sein, sich eine fundierte Meinung über städtische Angelegenheiten zu bilden. Mit den zusätzlichen, konsultativen Stimmen ergibt sich ein umfassendes Gesamtbild des politischen Willens der Zürcher Wohnbevölkerung und erlaubt den Behörden eine besser legitimierte, bevölkerungsnahe und bedürfnisgerechte Politikgestaltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hält der Stadtrat vom Anliegen des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats? Gedenkt der Stadtrat das Anliegen umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche politischen Chancen und Risiken erkennt der Stadtrat durch zugesandte Stimm- und Wahlunterlagen und konsultative Stimmen?
3. Wie geht der Stadtrat damit um, wenn das konsultative Meinungsbild vom ordentlichen abweicht?
4. Wie gedenkt der Stadtrat die konsultativen Stimmen zu sammeln, auszuwerten und den Resultaten Rechnung zu tragen?
5. Welchen Mehraufwand erwartet der Stadtrat durch das Erstellen und Versenden von konsultativen Stimm- und Wahlunterlagen?
6. Welchen Mehraufwand erwartet der Stadtrat für die Organisation und die Durchführung eines konsultativen Urnengangs parallel zum ordentlichen?
7. Auf welchen Zeitpunkt hin könnte ein konsultatives Stimm- und Wahlrecht frühestens eingeführt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3773. 2018/67

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 07.02.2018:

Rahmenbewilligung für das Formel E-Rennen, Gründe für die zusätzliche Belastung der Quartierbevölkerung und des Seebeckens, mögliche Hinderungsgründe für eine Wiederholung des Anlasses und verstärkter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie Vereinbarkeit mit dem Konzept der nachhaltigen Mobilität und der 2000-Watt-Gesellschaft

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 7. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat die Rahmenbewilligung für das Formel E-Rennen und die Veranstaltungsplattform "more than a race" erteilt. Der Anlass mit Renn-, Sponsoring- und Informationsveranstaltungen findet vom 7. - 10. Juni 2018 am Seebecken im Enge-Quartier statt. Er ist zwar überwiegend gratis, doch werden Tribünen mit Blick auf das Renngeschehen kostenpflichtig sein. Die Veranstalter rechnen mit weit über 25'000 Besuchenden, davon ein beträchtlicher Teil Auswärtige.

Der Anlass belastet das Quartier fast einen Monat lang: rund 2 Wochen Aufbau, das Rennwochenende, rund 10 Tage Abbau. Am Rennwochenende sind vom frühen Freitagabend bis Montagmorgen früh die zentrale Tramlinie Nr. 5 und wichtige Hauptverkehrsachsen (Mythenquai/General Guisan-Quai, Alfred-Escher-Strasse, Gotthardstrasse) unterbrochen, und es werden zudem rund 270 Anwohnende komplett eingeschlossen. Zudem werden im Sommer eine beliebte Parkanlage besetzt und die Zugänge zum See massiv eingeschränkt. Dieser invasive Anlass soll sich nach den Vorstellungen der Veranstalter nicht auf eine einmalige Durchführung beschränken, sondern künftig jedes Jahr wiederholt und zu einem fixen Bestandteil der Zürcher Eventagenda gemacht werden.

Wir bitten den Stadtrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Seebecken in den Quartieren Enge und Wollishofen ist ein bereits stark beanspruchter Naherholungsraum. Die Parkanlagen im Arboretum und am General Guisan-Quai sind bei Familien, Gruppen

und Touristen sehr beliebt. Um das und im Seebecken werden von Frühjahr bis Herbst zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt: Zürich Marathon, Ironman, Street Parade, Züri Fäscht, Seeüberquerung, Theaterspektakel, Expovina, usw. Künftig wird die Landiwiese sogar für eine See-Gondelbahn genutzt. Hinzu kommt noch ein Erlebnis Garten für ein Firmenjubiläum. Mit welcher Begründung rechtfertigt es der Stadtrat, der Quartierbevölkerung diese Zusatz-Belastung gleich zu Beginn des Sommers in Zukunft jedes Jahr aufzubürden?

2. Die Belastung der Quartierbevölkerung durch über 25'000 erwartete Besucher und alle negativen Begleiterscheinungen des Anlasses (Lärm, Gedränge, wild parkierte Fahrzeuge, Stau, Suchverkehr im Quartier, Verkehrschaos aufgrund der Strassensperrungen, Abfallberge, Littering, Trittschäden im Park, öffentliches Urinieren trotz WC, Zugangsbeschränkungen, nächtliche Abbauarbeiten, usw.) ist übermässig hoch. Zwar wird es Appelle an die BesucherInnen geben, mit dem öffentlichen Verkehr und via Stadelhofen/ Bürkliplatz anzureisen. Erfahrungsgemäss sind Auswärtige schwer davon abzubringen, mit dem Auto anzureisen und von der linken Seeseite werden kaum alle Besucher via Bahnhof Enge kommen. Warum ist der Stadtrat der Meinung, dass das vorgesehene Besucherlenkungskonzept funktionieren wird und es die Besuchermassen nicht einfach "über den Haufen werfen"?
3. Das letzte Züri-Fäscht hat gezeigt, dass die Rasenflächen im Arboretum bei Regen durch die starke Beanspruchung für mehrere Wochen unbenutzbar werden. Gemäss Antwort des Stadtrats auf die Interpellation GR Nr. 2017/267 rechnet Grün Stadt Zürich mit bis zu Fr. 750'000 für die Wiederinstandstellung von Arboretum, Hafen Enge, Wabengarten und weiteren Anlagen, was zeigt, dass grosse Schäden erwartet werden. Mit welcher Begründung rechtfertigt der Stadtrat, der Bevölkerung die Nutzung dieser beliebten Parkanlagen unter Umständen jeden Sommer zu verunmöglichen?
4. Aus der Antwort des Stadtrats zur Interpellation GR Nr. 2017/267 ergibt sich, dass die Formel E-Rennen in anderen Städten aufgrund des massiven Widerstands der Bevölkerung an einen geeigneteren Ort verlegt werden mussten. Auch hier gibt es einen solchen Ort: Der Flughafen Dübendorf ist flach, grossräumig und sehr gut erschlossen. Wenn es tatsächlich um eine sportlich-technologische Veranstaltung geht: Warum stellt der Stadtrat die Wünsche der Veranstalter und ihrer Sponsoren über die Bedürfnisse der Stadtzürcher Quartierbevölkerung und sieht vom Flughafen Dübendorf ab (wie die Antwort des Stadtrats zur Interpellation GR Nr. 2017/267 zeigt)? Warum verzichtet er dann nicht einfach auf die Durchführung, wenn der favorisierte Durchführungsort ungeeignet ist und der geeignete dem Veranstalter nicht genehm?
5. Wie die Antwort des Stadtrats zur Interpellation GR Nr. 2017/267 zeigt, gewichtete er die Wünsche der Veranstalter und ihrer Sponsoren stärker als die Fakten, die für den Flughafen Dübendorf sprachen. Zwar behauptet er, dass die Bedenken der Quartierbevölkerung selbstverständlich ernst genommen und die Anliegen soweit als möglich berücksichtigt würden. Wie stellt der Stadtrat konkret in Zukunft sicher, dass die Anliegen der Quartierbevölkerung nicht übergangen werden?
6. Die Veranstalter gehen davon aus, dass das Rennen künftig jährlich wiederholt wird. Sie stützen sich dabei auf folgenden Aussage im Stadtratsbeschluss 2017/846: „Ergibt die Auswertung des ersten Anlasses keine Hinderungsgründe, ist der Stadtrat bereit, eine Wiederholung des Anlasses in Aussicht zu stellen.“ Selten hat man eine schwammigere Aussage gelesen. Hat sich der Stadtrat schon Gedanken gemacht, welches denn „Hinderungsgründe“ sein könnten? Wären es die oben beschriebenen Kriterien: Lärm, Stau Suchverkehr, Litterung oder Trittschäden in den Parkanlagen – alles Begleiterscheinungen, die sowieso eintreffen werden - , dann hätte die Veranstaltung gar nie bewilligt werden dürfen. Gebeten wird deshalb um eine Auflistung und deren Gewichtung der möglichen Hinderungsgründe bei einer Auswertung der Veranstaltung. Welche Parameter werden erhoben, um über eine künftige Durchführung oder Nichtdurchführung des Anlasses zu entscheiden? Nach welchen Kriterien wird entschieden, den Anlass zu wiederholen? In welcher Form werden solche Informationen den interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt? Ist der Stadtrat bereit, die Quartierbevölkerung nach der ersten Durchführung des Formel E-Rennens zu befragen und eine allfällig ablehnende Aussage zum Rennanlass auch zu respektieren?
7. Der Autoverkehr in Zürich soll innert zehn Jahren um einen Drittel reduziert werden. Das Formel E-Rennen steht diesen Bemühungen diametral entgegen. Wie Felix Moser, Präsident der Grünen Stadt Zürich, in einem Interview festgehalten hat, ist "ein Autorennen immer eine Promotionsveranstaltung für mehr Autofahren. Auch ein Elektroantrieb kann nicht darüber hinwegtäuschen". Wie steht der Stadtrat zu dieser Aussage?
8. Der Slogan des Begleitprogramms ist "More than a race". Dieses solle "die aktuelle Forschung und neue Entwicklungen im Bereich der E-Mobilität einem breiten Publikum erfahrbar" machen. Allerdings geht es auch bei einem Formula E-Rennen letztlich nur um die Geschwindigkeit; der Schnellste gewinnt. Der Energieverbrauch ist extrem hoch. Weder die Langlebigkeit der Fahrzeuge noch die Sparsamkeit des Verbrauchs oder andere nachhaltige Aspekte sind bei einem Rennen ein Thema. Die E-Boliden sind leistungsstarke Spassmobile, die im Kreis herumfahren. Welche Rückschlüsse will der Stadtrat von einem Formel E-Rennen auf eine nachhaltige Mobilität ziehen lassen? Welches Bild von Elektromobilität will er damit zeichnen? Welche Aussagen soll ein Elektro-Spessrennen bezüglich ressourcenschonendem Verhalten machen?
9. Zürich hat sich den 2000 Watt-Zielen verpflichtet. Um Elektromobilität ressourcenschonend zu leben,

braucht es kleine, leichte und sparsame Fahrzeuge und auch einen Gesinnungswandel hin zu einem überlegten Einsatz von Mobilität. Ein Rennanlass mit leistungsstarken Boliden verkörpert das pure Gegenteil dieser notwendigen Entwicklung. Wie viel Strom wird durch das Aufladen der Batterien während des Rennwochenendes verbraucht (mit Trainings, Qualifying, Hauptrennen)? Wie lange könnte eine durchschnittliche vierköpfige Familie in der Stadt damit auskommen (3'750 kWh Jahresverbrauch gemäss <https://www.ekz.ch/de/private/kontaktieren/stromverbrauch.html>)? Inwiefern dient nach Ansicht des Stadtrats eine Rennveranstaltung, bei der Unmengen an Strom verbraucht werden, um einen Rundparcours möglichst schnell zu absolvieren, dem 2000 Watt-Gedanken? Wie will der Stadtrat den Widerspruch erklären, ein solches Rennen in einer Stadt durchzuführen, die sich bemüht, dem 2000 Watt-Ziel näherzukommen?

10. Die Zürcher Stadtbevölkerung nutzt aus Praktikabilitäts- und Vernunftsgründen überwiegend den öffentlichen Verkehr, das Velo oder Shared Mobility-Angebote (Mobility, Smide, Sharoo, eMOTION usw.). Sie ist sehr zufrieden damit; über die Hälfte der Haushalte in der Stadt Zürich besitzt gar kein eigenes Auto mehr. Auf der anderen Seite vermarkten die Veranstalter ihren Anlass als "Elektromobilität, die Spass macht". Sie suggerieren damit, dass ein solcher Rennanlass etwas Tolles und Erstrebenswertes sei. Damit stellen sie alle, welche den Anlass als energiefressenden Spassevent in Frage stellen, implizit in die Ecke der "unsexy Spassbremsen". Wie begegnet der Stadtrat, welcher den Anlass ja unterstützt, der Gefahr, dass die eigene Bevölkerung mit solchen Aussagen verunglimpft wird? Wie stellt der Stadtrat sicher, dass das Begleitprogramm nicht lediglich als "Nachhaltigkeits-Greenwashing" für ein Autorennen vorgeschoben wird (vgl. dazu auch <http://www.pszeitung.ch/e-quests/#top>) und in der Folge ein Spassevent (mit prominenten Sponsoringpartnern) fälschlicherweise als wertvolle Nachhaltigkeitsveranstaltung verkauft wird? Warum verfolgt die Stadt ein anderes Ziel hinsichtlich ressourcenschonendem Verhalten als seine eigenen Stadtbürger/innen?

Mitteilung an den Stadtrat

3774. 2018/68

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Christina Schiller (AL) vom 07.02.2018:

Verdeckte Fahndung der Stadtpolizei nach männlichen Escorts, juristische Grundlagen, Dienstanweisungen und Voraussetzungen für die Fahndung im Internet sowie Untersuchung von weiteren strafbaren Tatbeständen

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Christina Schiller (AL) ist am 7. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Artikel „Polizisten schnüffeln auf schwulen Dating-Websites herum“ der Zeitschrift „Cruiser“ (<http://www.magazinarchiv.com/cruiserfebruar2018#page=4>) wird darüber berichtet, wie die Stadtpolizei mittels gefälschten Profilen nach männlichen Escorts „verdeckt fahndet“. Im Artikel wird über einen Fall eines Sexworkers berichtet, der vom selben verdeckten Fahnder festgenommen wurde, welcher davor diesen Escort zum Angebot sexueller Dienstleistungen angestiftet hatte. Gemäss den journalistischen Ausführungen sei der Sexworker während seiner Haft ohne rechtlichen Beistand von der Polizei einvernommen und nach wenigen Tagen in sein Heimatland ausgeschafft worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Gestützt auf welche juristische Grundlage sieht sich die Polizei dazu befugt, zur Erfüllung ihrer Aufgabe im Internet zu fahnden?
2. Zur Bekämpfung welcher genauen Straftaten arbeitet die Stadtpolizei gestützt auf den Paragraphen 32d Abs. 2 PolG?
3. Im Antrag des Regierungsrates (RR) vom 28.03.12 zur Änderung von polizeilichen Überwachungs-massnahmen hat der RR auf Seite 20 ausgeführt, dass mit Blick auf den Cyber-Bereich für Kontaktaufnahmen im Internet der Artikel 32f PolG als gesetzliche Grundlage herangezogen werde. Aufgrund des BG Entscheides 140 I 353 ff musste Artikel 32f jedoch aufgehoben werden. Was hat sich seither für die polizeiliche Arbeit in diesem Bereich geändert?
4. Gemäss BGE 140 I 353 S. 380 bedarf die Verwendung technischer Mittel zur Informationsbeschaffung im Internet detaillierter Regelung. Eine Blankettnorm wie es der ehemalige Paragraph § 32f Abs. 1 PolG/ZH dargestellt hat, vermag keine verhältnismässige Handhabung von technischen Mitteln zu gewährleisten. Setzt die Stadtpolizei in diesem Bereich technische Hilfsmittel ein, wenn ja welche?
5. Gemäss BGE 140 I 353 ist eine reine Beobachtung von öffentlich zugänglichen Bereichen im Internet möglich. Überwachung der Kommunikation in geschlossenen Internetforen ohne Genehmigung und nachträgliche Überprüfungsmöglichkeit durch eine unabhängige richterliche Instanz ist dagegen nicht

zulässig. Wieso gilt dies nicht bei dem erwähnten Fall?

6. Gemäss dem eingangs erwähnten Artikel stuft die Stadtpolizei ihre aktive Suche und Anstiftung zur Prostitution als „verdeckte Fahndung“ ein. Das beinhaltet, dass der verdeckte Fahnder in seinem Profil, falsche Angaben zu seiner Person machte. Welche zusätzlichen polizeilichen Handlungen müssten gemäss Sicherheitsdepartement ausgeführt werden, damit die Kategorie der „verdeckten Ermittlungen“ erreicht werden würden?
7. Gibt es eine Dienstanweisung der Stadtpolizei über die verdeckte Fahndung? Wenn ja: Ist der Stadtrat bereit, die entsprechenden Dienstanweisungen gestützt auf das IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein: Warum nicht?
8. Werden diese „verdeckten Fahndungen“ nur auf online Plattformen durchgeführt, wo männliche Escorts ihre Dienstleistungen anbieten? Oder werden ähnliche „verdeckte Fahndungen“ auch bei Sexworkerinnen durchgeführt?
9. Wie viele „verdeckte Fahndungen“ nach Sexworker_innen wurden in den letzten 5 Jahren durchgeführt (bitte um geschlechtsspezifische tabellarische Zusammenstellung).
10. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verhaftung der „verdeckt gefahndeten“ Personen?
11. Wurden bei den jeweiligen Verhaftungen andere strafbare Tatbestände (Einnehmen von Wucherzinsen, Förderung eines illegalen Aufenthalts seitens Dritter, etc...) untersucht? Wenn ja: Bitte um Nennung der Fälle, in denen es hierbei zu einer Anklage seitens der Stadtpolizei kam. Wenn nein: Bitte um Nennung der Gründe, weshalb diese in der Sexworkszene häufig vorkommenden Straftaten nicht untersucht wurden.
12. Wie viele Polizist_innen und welche Abteilungen der Stadtpolizei waren in diesen „verdeckten Fahndungen“ involviert? Bitte um Nennung der Anzahl der pro Fall involvierten Personen, Abteilungen und der pro Fall geleisteten Stunden (Bitte um Unterscheidung zwischen Aufwand zur Profilpflege und tatsächlich „verdeckter Fahndung“).
13. Nach welchen konkreten Kriterien wurden die Zielpersonen der „verdeckten Fahndungen“ ausgewählt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3775. 2017/370

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 25.10.2017:

Strassenbauprojekt auf dem Teilabschnitt Schaufelbergerstrasse bis Birmensdorferstrasse, Gründe für die Neuauflage des Projekts sowie Auswirkungen auf die Terminplanung und die Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 60 vom 31. Januar 2018).

3776. 2017/371

Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) vom 25.10.2017:

Auslösung von Betreibungen durch städtische Ämter und Betriebe, aktuelle Praxis bezüglich dem Versand von Mahnungen und der Löschung von Einträgen aus dem Betreibungsregister sowie Höhe der Einnahme aus den Lösungsbegehren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 41 vom 24. Januar 2018).

3777. 2017/431

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 29.11.2017:

BiblioTalks der Bibliothek zur Gleichstellung zum Thema «Transkinder», Einschätzung zur Verbindung der beiden Themen Gleichstellung und Transsexualität sowie zum Einbezug von betroffenen Kindern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 43 vom 24. Januar 2018).

Nächste Sitzung: 28. Februar 2018, 17 Uhr.